Deutscher Bundestag
Ausschuss für Digitales

Wortprotokoll
der 15. Sitzung

Ausschuss für Digitales
Berlin, den 19. September 2022, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH 4.900

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 3**

Gigabitstrategie der Bundesregierung

Liste der Sachverständigen auf **A-Drs. SB20(23)5**

Fragenkatalog auf **A-Drs. SB20(23)6**

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Mohrs, Falko Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Kaiser, Elisabeth Klüssendorf, Tim Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Peick, Jens Schneider, Daniel
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias Gelbhaar, Stefan Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Grützmacher, Sabine Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Brandenburg (Südpfalz), Mario Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Cotar, Joana Lenk, Barbara Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole König, Jörn Naujok, Edgar Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi

Einziger Tagesordnungspunkt

Gigabitstrategie der Bundesregierung

Die Vorsitzende **Tabea Rößner:** Alle Fraktionen sind da und vor allen Dingen alle Gäste. Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Anhörung des Ausschusses für Digitales mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Gigabit-Strategie der Bundesregierung“. Wir haben eine Menge an Sachverständigen eingeladen. Zunächst begrüße ich aber die Ausschussmitglieder, die hier im Saal anwesend sind. Wir haben extra den großen Europasaal gebucht. Ich muss feststellen, dass die Plätze nicht alle ausgefüllt sind. Vielleicht schaffen wir es das das nächste Mal bei der Anhörung. Erst einmal ein herzliches Willkommen allen Ausschussmitgliedern, der Vertreterin der Bundesregierung, der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr, sie ist virtuell zugeschaltet. Hallo Daniela.

Parlamentarische Staatssekretärin **Daniela Kluckert** (BMDV): Hallo.

Die **Vorsitzende:** Und ich begrüße heute ganz kurz den neuen Leiter des Sekretariats. Schön, dass wir Sie heute mit der Anhörung sozusagen hier begrüßen dürfen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Gut, genau. (Beifall) Und dann begrüße ich natürlich die Öffentlichkeit, die zum Teil hier im Saal, aber auch an den Bildschirmen dabei ist, und ich begrüße die eingeladenen Sachverständigen, die sich entweder digital zugeschaltet haben oder im Saal sind, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. In Präsenz ist da:

- Thomas Abel, Geschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen e. V.

Virtuell dabei ist

- Dominik Bay, Geschäftsführer von rrbone GmbH.

Herzlich willkommen.

Dann in Präsenz,

- Prof. Dr. Thomas Fetzer von der Universität Mannheim, Abteilung Rechtswissenschaft,

herzlich willkommen.

- Prof. Dr. Torsten Gerpott von der Universität Duisburg Essen, Lehrstuhl Unternehmens- und Technologieplanung

ist zugeschaltet - herzlich willkommen, Herr Gerpott.

Dann begrüße ich virtuell, ich habe ihn eben schon gesehen,

- Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbands VATM - Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.

herzlich willkommen, Herr Grützner. Gesehen habe ich auch schon

- Klaus Müller, den Präsidenten der Bundesnetzagentur.

herzlich willkommen.

Vom Deutschen Landkreistag ist

- Dr. Klaus Ritgen

da. Herzlich willkommen, er ist nämlich präsent hier im Saal. Und last but not least,

- Herr Fedor Ruhose, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales, Transformation und Digitales des Landes Rheinland-Pfalz

in Vertretung für Heike Raab, die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien. Herzlich willkommen.

So dann kurz zum Ablauf der Sitzung. Die Sachverständigen sind vorab gebeten worden, zu Beginn ein circa fünfminütiges Eingangsstatement zu halten. Dann erhält jede Fraktion ein Zeitfenster von fünf Minuten für Fragen und Antworten. Diejenigen, die hier im Digitalausschuss schon mal waren, wissen, Sie können direkt und spontan antworten, dann gibt es auch einen echten Dialog und man kann direkt Antworten auf die Fragen geben. Und Sie brauchen nicht darauf zu warten, dass ich Ihnen das Wort erteile. Dann geht es nämlich wesentlich schneller. Die Fragen werden direkt an Sie gestellt, und Sie können sofort antworten. Das alles innerhalb von fünf Minuten pro Fraktion. Die Reihenfolge ist nach Stärke der Fraktionen. Und bei jeder weiteren Fragerunde entscheide ich als Vorsitzende, wie viel Zeit wir noch haben und

wer noch wie zu Wort kommt. Allgemeines: Ein gemeinsamer Fragenkatalog der Fraktion liegt vor und wurde als Ausschussdrucksache verteilt und veröffentlicht. Alle eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen den Ausschussmitgliedern vor und wurden auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Es wird ein Wortprotokoll angefertigt und die Anhörung wird auf Kanal 1 live im Parlamentsfernsehen gestreamt und ist anschließend über die Online-Mediathek des Bundestags auch abrufbar. Zum technischen Verfahren: Das ist eine hybride WebEx-Sitzung, daher bitte ich die Ausschussmitglieder und die Sachverständigen, die sich über die Videoschaltung beteiligen: Bitte nutzen Sie, soweit es geht, Headsets oder sorgen Sie dafür, dass die Umgebung etwas leise ist. Und schalten Sie nach Ihren Redebeiträgen bitte die Mikrofone wieder aus. Nutzen Sie auch gern die Chat-Funktion, wenn Sie einen Wortbeitrag anmelden wollen. Für diejenigen, die im Saal anwesend sind: Bitte nutzen Sie die Saalmikrofone. Schalten Sie die nach Ihren Redebeiträgen wieder aus und schalten Sie auch die Mikrofone von Smartphones und Tablets aus. Vielen Dank dafür.

Wir sind heute hier zur Anhörung zusammengekommen zur Gigabit-Strategie der Bundesregierung. Der Ausbau einer flächendeckenden und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur muss vorangetrieben werden, damit die digitale Transformation Deutschlands gelingen kann. Darin sind wir uns alle einig. Ziel muss es sein, im Hinblick auf Teilhabe und Chancengleichheit bestehende Versorgungslücken zu schließen. Deshalb hat uns in diesem Jahr schon die Telekommunikationsmindestversorgungs-verordnung (TKMV) beschäftigt. In dieser Anhörung geht es jetzt um den Gigabit-Ausbau über die Grundversorgung hinaus. Bis zum Jahr - es donnert hier gerade? Oder was ist das? Man sieht zu wenig, aber es hat vorhin schon ordentlich geblitzt und gedonnert. Das ist doch der richtige Paukenschlag zum Thema. Also bis zum Jahr 2030 soll es flächendeckend Glasfaser-Anschlüsse bis ins Haus und den neuesten Mobilfunkstandard überall dort geben, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind. Die Bundesregierung formuliert in der Gigabit-Strategie Ziele und konkrete Maßnahmen, wie sie das erreichen will. Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch private Unternehmen und der staatlich geförderte Ausbau sollen aufeinander abgestimmt werden und am besten ineinander greifen. Wichtig für den schnellen Ausbau ist, dass die Verfahren und Genehmigungsprozesse vereinfacht werden. Es bedarf eines Rahmens, der einerseits die Förderung beschleunigt und Anspruchsberechtigte unterstützt, und andererseits einen funktionierenden Wettbewerb gewährleistet. Zu einem fairen Wettbewerb gehört auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher voll umfänglich informiert werden, bevor sie einen Vertrag eingehen. Vergangene Woche gab es noch eine Untersuchung der Verbraucherzentralen. Daher möchte ich sagen: Wo Glasfaser draufsteht, sollte auch Glasfaser drin sein. Mit der heutigen Anhörung holt der Ausschuss für Digitales nun externen Sachverstand ein, und ich freue mich, dass Sie alle dazu beitragen, die Gigabit-Strategie der Bundesregierung hier zu bewerten und auf die Potenziale und Risiken hinzuweisen. Der Ausschuss freut sich auf ihre Beiträge und wir beginnen mit den fünfminütigen Eingangsstatements. Zuerst darf ich Herrn Thomas Abel um das Statement bitten. Sie haben das Wort.

SV **Thomas Abel:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Damen, meine Herren, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier aus Sicht der kommunalen Unternehmen zur Gigabit-Strategie eine Einschätzung und einige Anmerkungen abgeben zu können. Diese Einschätzung, diese Aussagen zur Gigabit-Strategie erfolgen auf der Basis von circa 220 kommunalen Unternehmen, die sich im digitalen Infrastrukturausbau engagieren. Das ist vorrangig der Glasfaser-Ausbau bis zum Gebäude oder bis zur Wohnung. Um es genau zu sagen, es sind 99 %. Das sind Unternehmen, die das verstehen als Teil moderner Daseinsvorsorge vor Ort. Das sind Unternehmen, die ihrer Kommune, ihrer Region, den Menschen dort, der Wirtschaft, verpflichtet sind, die nicht ausweichen können und nicht ausweichen wollen, sondern das ist ihr Tätigkeitsfeld. Sie sind deshalb sicherlich wesentliche Player, wenn das Ziel, das auch im Koalitionsvertrag niedergelegt ist, verfolgt wird, den Glasfaserausbau möglichst flächendeckend voranzutreiben. Es sind Unternehmen, die

sicherlich nicht vorrangig im Mobilfunk und im Mobilfunk-Ausbau tätig sind, die aber doch für dieses Themenfeld wichtig sind, da mindestens zwei Drittel dieser Unternehmen einen Glasfaseranschluss anbieten wollen, für die, die den Mobilfunk ausbauen. Es sind häufig Mehrspartenunternehmen, die nicht nur, wenn ich so sagen darf, im Bereich Telekommunikation, im Bereich digitaler Infrastrukturen, unterwegs sind, und die deshalb dieses Themenfeld als Teil eines größeren Themenfeldes sehen, nämlich die Digitalisierung ihrer Kommune, die Entwicklung hin zur smarten Kommune. Welche Rolle spielen dabei die digitalen Infrastrukturen? Das vielleicht als Hintergrund, um zu gewichten, mit welchen Punkten wir uns besonders beschäftigen. Zur nächsten Aussage, zur Gigabit-Strategie insgesamt. Wir sehen das als einen strukturierten Fahrplan für den flächendeckenden Glasfaserausbau und begrüßen die Gigabit-Strategie vor diesem Hintergrund, weil sie den genannten Zielen dient. Wenn ich in einem Eingangsstatement 2-3 Punkte hervorheben darf, dann würde ich zunächst auf das Thema, dass der flächendeckende Glasfaser-Ausbau nach unserer Auffassung beschleunigt wird, wenn die Netze gut ausgelastet sind, eingehen. Vor allen Dingen der eigenwirtschaftliche Ausbau. Das ist, glaube ich, fast eine Binsenweisheit. Daher sollten Maßnahmen, die erfolgen, Maßnahmen, die auch in der Gigabit-Strategie vorgeschlagen und angestoßen werden, aus unserer Sicht eher auf den Wettbewerb auf dem Netz als auf einen Infrastruktur-Wettbewerb setzen. Deshalb setzen kommunale Unternehmen auf das Thema Open Access. Acht von zehn dieser Unternehmen bieten schon heute einen Open Access an. Das tun sie, um auch sagen zu können, wenn ein solcher Open Access besteht, dieses Angebot, dann muss die Möglichkeit bestehen, einen strategischen Überbau solcher kommunaler Glasfasernetze zu widersprechen. Sicherlich ein Thema, das wir auch in Brüssel auf der europäischen Ebene vorantreiben müssen. Aber das ist ein Punkt. Und wir sehen genauso, auch dazu sagt die Gigabit-Strategie einiges, dass ein Migrations-Konzept erforderlich ist, möglichst bald erforderlich ist, ein Konzept, von Kupfer auf Glasfaser umstellen, damit Investitionen in Glasfaser zukünftig nicht ins Leere laufen. Ich würde gern noch etwas sagen zu dem Punkt alternative Verlegemethoden. Prinzipiell sehen wir alternative Verlegemethoden als eine Möglichkeit, um den Glasfaserausbau zu beschleunigen. Sicherlich am stärksten in der Diskussion ist dabei die mindertiefe Verlegung. Hier, das kann ich als Vertreter kommunaler Unternehmen, die in verschiedenen Infrastrukturen alle den Straßenraum nutzen, sagen, häufen sich allerdings auch Fälle, wo es zu Beschwerden kommt, wo es zu Schwierigkeiten kommt, wo der Ausbau in der mindertiefen Verlegung sonstige Infrastrukturen stört, bis hin beschädigt. Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr zielführend, sehr gut, wenn hier eine Normung, wenn hier eine Standardisierung endlich stattfindet, und auch die Klärung von Haftungsfragen ist sicherlich wichtig. Was passiert eigentlich, wenn ein ausbauendes Unternehmen - ich sage es etwas flapsig - nicht mehr greifbar ist, obwohl es zu Schäden gekommen ist, wenn Haftungsfragen nicht mehr geklärt werden können. Ich weiß, in der Diskussion war zum Beispiel eine Fondslösung. Wenn es eine solche Fondslösung geben sollte, in die auch die ausbauenden Unternehmen einzahlen sollen, dann gilt einiges, was ich am Anfang gesagt habe. Kommunale Unternehmen fliehen in der Regel nicht, sie sind greifbar, wenn so etwas geschieht. Es gibt, soweit es mir bekannt ist, keine Beschwerdefälle, wenn es um den Ausbau durch kommunale Unternehmen geht, und ich glaube, einzahlen sollten nur die, die auch wirklich mindertiefe Verlegetechniken verwenden. Ein letztes Wort mit Blick auf die Uhr zum Thema Potenzialanalyse. Ganz kurz, ich glaube, kommunale Unternehmen bauen sowohl eigenwirtschaftlich als auch gefördert aus. Wir unterstützen das, was auch in der Gigabit-Strategie im Koalitionsvertrag steht, den grundsätzlichen Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus an dieser Stelle und sehen deshalb in der Potenzialanalyse sicherlich einen Kompass, um effizient Fördermittel verteilen zu können. Das, mit etwas Überzug, gebe ich zu, die einleitenden Worte, herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Abel, vom Verband kommunaler Unternehmen, und als nächstes hat das Wort Dominik Bay, Geschäftsführer von rrbone GmbH.

SV **Dominik Bay:** Herzlichen Dank für die

Einladung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch, wie bei der TKMV, die Zeit zwischen dem Fragenkatalog und der Stellungnahme sehr kurz war. Ich habe vernommen, dass es besser werden soll. Das war leider nicht der Fall. Nun aber erst mal zum Leitfaden für den Glasfaserausbau. Der Leitfaden ist ein Handbuch, so habe ich das verstanden, für den Ausbau bis 2030. Jedoch sehe ich immer noch Probleme bei Themen wie Open Access, Überbau und gerade auch der Förderung von Fachkräften, die wir brauchen, um das ganze verwaltungstechnisch und bautechnisch zu betreuen. Und der Nachhaltigkeitspunkt ist leider auch nicht gut integriert in die Themen Open Access und Überbau. Weil wir immer noch evaluieren wollen, ob ein Überbau sinnvoll ist, bis zum Ende 2023. Dabei sollten, glaube ich, jetzt einfach schon Nägel mit Köpfen gemacht werden, indem gesagt wird, wenn eine Kommune ein Open Access-Netz ausbaut, zum Beispiel, sollte es ein Überbauverbot geben. Genauso wie wir in einigen Städten Aufbruchverbote haben für einen bestimmten Zeitraum, wenn zum Beispiel Gas-, Wasser-, Stromnetz-Bauarbeiten getätigt wurden, dann darf diese Straße für zwei oder drei Jahre nicht aufgebrochen werden. Das führt zwangsläufig dazu, dass Bautätigkeiten gewissenhafter geplant werden. Damit haben wir automatisch eine bessere Ressourcennutzung und damit auch den Nachhaltigkeitsaspekt erfüllt. Und wenn kommunal ausgebaut wird, sehen wir bei immer mehr Kommunen, dass zumindest Leerrohre reingelegt werden. Und das sind alles kleine Punkte, die uns in den nächsten acht Jahren sehr dabei helfen werden, die Bauseite deutlich effizienter zu gestalten. Für die Nachhaltigkeit wurde ein Gütesiegel erwähnt. Das sehe ich als gutes Ziel, gerade für die Werbewirksamkeit, wenn ein vernünftiges Reporting dahinter steht. Zum Beispiel bei Betreibern, die schon Kupferinfrastrukturen haben, sollte es einen Vergleich geben, wie viel der Kupferinfrastruktur wurde durch Glasfaser ersetzt, inwiefern verschiebt sich der Energiebedarf oder wird der Energiebedarf sogar gemindert durch bessere Übertragungsmöglichkeiten und vor allem auch Verhältnisse wie zum Beispiel Bandbreite zum Stromverbrauch. Wir haben gerade in Rechenzentren immer das Problem, dass der Bandbreitenbedarf steigt, aber wir zum Beispiel nicht mehr Strom verbrauchen können oder auch nicht mehr Abwärme wegtransportieren können, weil es massive Infrastrukturänderungen nötig macht. Und wir brauchen diesen Vergleich eigentlich auch im Access-Netz, um da wirklich sinnvoll sagen zu können: Unsere Maßnahmen helfen, zum Beispiel bei der CO2-Einsparung, oder eben nicht, um das auch steuern zu können. Zu den Fachkräften, da ist der Punkt, ich sehe noch nicht so ganz, oder ich wünsche mir vom Leitfaden, dass auch die Verwaltung und die Baufirmen mehr unterstützt werden, indem gesagt wird, ja, wir sind uns bewusst, es werden mehr Fachkräfte gebraucht, und nicht nur in den nächsten 2-3 Jahren, um einen Großteil der Netze zu bauen, sondern auch später für die Instandhaltungen. Weil die Infrastruktur bauen wir für die nächsten 50 bis 70 Jahre. Wenn man sich das Kupfernetz anschaut, das liegt auch schon ein paar Tage in der Erde, und genauso müssen wir entsprechend unsere Fachkräfte jetzt ausbilden und auch zum Beispiel durch die Handwerkskammern den Job attraktiver machen, und natürlich die Verwaltung unterstützen bei der Antragsbearbeitung, wo auch bautechnische Kompetenzen gefördert werden müssen. Da reicht es nicht, irgendwie zwei Stempel zu benutzen, sondern man muss die ganzen Anträge auch vernünftig zusammenfassen und bewerten und dann am Ende des Tages vielleicht auch genehmigen können. Und damit bin ich eigentlich auch schon am Ende mit meinem Eingangsstatement.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank, Herr Bay! Ich nehme das gerne noch mal mit in die Obleuterunde und in die Beratung mit den Fraktionen, was die Kurzfristigkeit der Fragenkataloge angeht. Diese Geschichte beschäftigt uns auch schon länger, und ich hoffe, dass wir das hinkriegen, dass wir frühzeitiger oder zumindest nicht so umfassend fragen, wie das jetzt auch dieses Mal wieder war. Gut, dann kommen wir zum nächsten Sachverständigen, das ist Professor Dr. Thomas Fetzer, Universität Mannheim, hier im Saal.

SV **Prof. Dr. Thomas Fetzer:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages! Zunächst einmal darf ich mich sehr für die Einladung und die Gelegenheit,

als Sachverständiger gehört zu werden, bedanken. Ein paar allgemeine Bemerkungen mit juristischen Schwerpunkten vorab. Der erste Punkt: Bei der ersten Lektüre der Gigabit-Strategie hat man ja vielleicht zunächst einmal den Eindruck der Kleinteiligkeit, insbesondere wenn man sich den Anhang mit den zahlreichen Einzelmaßnahmen anschaut. Dabei muss man aber meines Erachtens in Rechnung stellen, dass dies nicht die erste Breitbandstrategie ist, und dass wir nicht am Anfang des Glasfaserausbaus stehen. Insofern scheint mir die Kleinteiligkeit auch nicht per se ein Nachteil zu sein, weil die strategischen Ausbauziele im Grundsatz mit einigen Variationen über die letzten Jahre durchaus nicht ganz neu sind. Um diese strategischen Ausbauziele zu erreichen, gibt es meines Erachtens nicht das eine Instrument und auch der Rechtsrahmen sieht nicht das eine Instrument vor, sondern wir sind wahrscheinlich in einem Stadium des Breitbandausbaus, wo man an vielen kleineren Stellschrauben drehen muss, um die Strategie zu einer Umsetzung zu bringen. Es ist ein wesentlicher Punkt, dass man jetzt auch schneller in die Umsetzungsphase kommt, als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Besonders wichtig scheint mir dabei zu sein und das wurde auch schon gesagt, dass man bei aller berechtigten Unzufriedenheit mit der Versorgungssituation in bestimmten Gebieten, und das betrifft den Festnetzausbau genauso wie den Mobilfunk, nicht aus dem Blick verliert, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau grundsätzlich Vorrang vor dem geförderten Ausbau haben muss. Dies zum einen, weil durchaus auch eigenwirtschaftlich eine ganze Menge investiert wird und Investitionsbudgets zur Verfügung stehen, was dann hoffentlich einen effizienten Mitteleinsatz gewährleisten kann. Zum anderen hat der Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus auch rechtlich zwingende Gründe. Sowohl der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation als auch das europäische Beihilferecht sehen den geförderten Ausbau im Grundsatz als nachrangig an. Das bedeutet meines Erachtens, dass bei den Stellschrauben, über die ich gesprochen habe, es zunächst vorrangig darum gehen muss, Erschwernisse für diesen Ausbau abzubauen. Hier vielleicht nur einige wenige Beispiele. Wir können in der Diskussion sicherlich noch auf andere eingehen. Ich glaube, ganz wichtig ist es, dass Transparenz geschaffen wird über die vorhandene Infrastruktur, über die Versorgungsqualität und mögliche künftige Ausbaupläne sowie verfügbare Einrichtung für den Ausbau. Da gibt es schon eine ganze Menge von Bausteinen mit dem Breitband-Atlas, mit dem Infrastruktur-Atlas. Aber ich denke, dass es durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, insbesondere, wenn es um die Verfügbarkeit von öffentlichen Liegenschaften, aber auch privaten Grundstücken geht, beziehungsweise zunächst einmal die Identifizierung derselben. Ein zweiter Gesichtspunkt, auch das wurde schon gesagt, ist sicherlich die Vereinfachung und insbesondere Digitalisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Das scheint mir relativ deutlich zu sein. Eine dritte Stellschraube, auch das wurde schon gesagt, ist, die Kosten der Verlegung zu senken, indem noch flächendeckender als bisher mindertiefe Verlegeverfahren oder alternative Verlegeverfahren zum Einsatz kommen. Da ist, glaube ich, der Kernpunkt. Dass es eine Normierung und eine Standardisierung nunmehr braucht für diese Verfahren, die von allen Beteiligten akzeptiert werden können. Diese Beispiele zeigen dann schon, dass hier viele verschiedene staatliche Akteure zusammenarbeiten müssen, über alle Ebenen des Föderalismus hinweg. Der Bund kommt allein aus kompetenziellen Gründen hier - selbst wenn er die Gesetzgebungskompetenz für Telekommunikation hat - an Grenzen dessen, was er auch umsetzen kann. Natürlich gibt es auch Gebiete, in denen eigenwirtschaftlich nicht ausgebaut werden kann. Und da gibt es auch eine Aufgabe, hier gefördert dafür zu sorgen, dass auf absehbare Zeit alle mit dieser Grundversorgung ausgestattet sein werden. Ein letzter Punkt vielleicht noch: Der Ausbau flächendeckender Glasfasernetze ist ohne Zweifel die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation. Es muss aber im Blick behalten werden, dass dies nur ein Aspekt dieser digitalen Transformation ist. Es muss auch sichergestellt werden, dass die gesamte digitale Wertschöpfungskette im Blick behalten wird und dem Zusammenspiel zwischen Infrastrukturdiensten und Inhalten und deren Angebot und Nachfrage angemessen Rechnung

getragen werden kann. Dazu gehört auch, dass wir mehr und bessere Daten über den Stand der Digitalisierung im Bereich der Infrastruktur und darüber hinaus haben und gegebenenfalls auch noch sammeln, die dann Grundlage für eine noch stärkere evidenzbasierte Digital-Politik sein können. Sie erinnern sich, beim Recht auf schnelles Internet ist nicht ganz klar, wie viele Haushalte konkret davon betroffen sind, und ich glaube, es wäre für eine evidenzbasierte Politik hilfreich, wenn man sich da eine bessere Datengrundlage schaffen könnte. Wenn man den Weg einer Digital-Agentur gehen will, der diskutiert wurde, so sollte jedenfalls über eine Stärkung der Bundesnetzagentur nachgedacht werden, dessen empirische und analytische Kompetenz hier meines Erachtens weiter ausgebaut werden sollte, damit sie künftig genutzt werden kann. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Fetzer. Das war eine Punktlandung. Und jetzt kommen wir zu Professor Dr. Torsten Gerpott von der Uni Duisburg-Essen. Sie haben das Wort.

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Vielen Dank. Es haben schon alle beklagt, dass der Katalog sehr breit ist und sehr kurzfristig versendet worden ist. Da möchte ich mich natürlich gerne den Klagen der Vorredner anschließen. Das sollte zukünftig besser laufen. Das ist in der Vergangenheit schlecht gelaufen und ich bin sicher, Sie arbeiten daran, dass das besser wird. Aber zum eigentlichen Thema: Ich möchte mein Statement in zwei Teile gliedern, einmal das Festnetz betrachten und zum zweiten das Thema Mobilfunk. Im Festnetz würde ich gerne eine strategische Ebene und eine operative Ebene unterscheiden. Im Festnetzbereich denke ich, ist es sinnvoll, grundsätzlich private Investitionen vor Staatsinvestitionen zu fördern, weil es einfach eine höhere Dynamik, eine höhere Effizienz verspricht und der Staat hier nur sozusagen als allerletztes Rettungsnetz hier in die Bütt treten sollte, um gegebenenfalls in seltenen Ausnahmefällen einzuschreiten. Dafür ist eine Potenzial-Analyse mit verbindlichen Ergebnissen sehr sinnvoll, damit die Akteure im Markt eine größere Planungssicherheit haben, als in der Vergangenheit. Der zweite Punkt, den ich auf strategischer Ebene ansprechen möchte, ist das Thema Gigabit-Ausbau. Die Zielstellung, die in der Gigabit-Strategie formuliert worden ist: 50 % der Haushalte bis Ende 2025 mit einem Gigabit-Anschluss versorgt zu haben und 100 % bis 2030. Wenn man sich das anguckt, dann ist es so, dass, wenn man sich die jetzigen Ausbauraten im Markt anschaut, und die einigermaßen konservativ extrapoliert, das Ziel 50 % 2025 nicht sonderlich ehrgeizig ist. Man sollte noch mal darüber nachdenken, ob man hier mit Zielstellungen arbeitet, mit einem niedrigen oder hören Ambitionsniveau in das Rennen gehen möchte. Und der zweite Punkt ist, dass das Ziel, bis 2030 100 % zu erreichen, ehrgeizig ist, weil insbesondere immer kleine Restkomponenten bleiben werden, die einfach nicht über normale Ansätze mit erschlossen werden können.
Der dritte Punkt auf der strategischen Ebene im Festnetz, der mir am Herzen liegt, ist das Thema Budgetierung und Finanzierung. Die Gigabit-Strategie arbeitet sehr oft mit Formulierungen, wie "baldmöglichst" oder "werden prüfen". Das ist zu wenig. Hier muss mehr in Richtung eben auch konkrete Finanzierung nachgelegt werden. Das war die strategische Ebene im Festnetz.
Zur operativen Ebene im Festnetz würde ich gerne drei Punkte hervorheben. Erstens: negative Verlegeverfahren. Sinnvoll, unbedingt sinnvoll. Standardisierung weiter vorantreiben, schneller agieren als bisher. Haftungsregeln, ist bisher schon angesprochen worden, halte ich auch im Sinne der Ausführung meines Vorredners von VKU für sinnvoll. Die Fonds-Lösung ist ebenfalls ein sinnvoller Ansatz und in der Fonds-Lösung sollten alle Unternehmen sein, die mindertiefe Verlegeverfahren einsetzen. Sollten kommunale Unternehmen mindertiefe Verlegeverfahren einsetzen, sind sie natürlich genauso aufgefordert, in den Fond miteinzuzahlen. Der zweite operative Punkt ist das Thema Überbau. Überbau, da gibt es unterschiedliche Positionen. Ich halte es aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht für sinnvoll zu betonen, dass es eine normale Wettbewerberreaktion ist, eigene Produktionskapazitäten aufzubauen. Das fördert den Infrastrukturwettbewerb. Das verhindert die unnötige Aufstellung weiterer - habe ich gesehen - Regulierungsmaßnahmen und von daher unbedingt hier das Thema Überbau nur mit sehr großem Augenmaß gegebenenfalls einschränken. Dritter Punkt: Voucher werden seit 2018

diskutiert und sind weiterhin nicht sinnvoll. Die Gründe habe ich in einem Aufsatz auch ausführlich dargelegt. Mobilfunk, ganz kurz, Strategie: Flächendeckung über Frequenzauflage sicherstellen, staatliche Förderung auf ein Minimum reduzieren und Wettbewerb durch Versteigerung, nicht durch Ausschreibung, wenn es hier um die neuen Frequenzen ab 2026 geht. Bevor ich jetzt hier aus dem Saal getragen werde, schließe ich hier mit meinem Statement.

Die **Vorsitzende:** Aus dem Saal können Sie nicht getragen werden, wenn Sie gar nicht hier im Saal sind. Aber vielen Dank für Ihr Eingangsstatement und auch Ihnen versichere ich, die Besserung, was die Kurzfristigkeit des Fragenkatalogs angeht. Als Nächstes, Jürgen Grützner, vom VATM. Bitte schön.

SV **Jürgen Grützner:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich finde es sehr gut, dass wir heute über eine Gigabit-Strategie sprechen und dass wir bereit sind, daran auch noch vielleicht Verbesserungen vorzunehmen. Denn ich glaube, es lohnt sich, hier über Verbesserungen nachzudenken. Und ich würde wie meine Vorredner auch ein paar Punkte dabei betonen wollen. Bei den meisten Punkten sehe ich mich einig mit den Vorrednern. Bei einigen Punkten wird es ein paar Unterschiede geben, aber darauf werden wir gleich einzugehen haben. Ich glaube, dass das Wichtigste ist, dass wir hier in vielen Fällen nicht das Problem von richtigen Zielsetzungen haben. In einigen Themen sehen wir durchaus auch Unterschiede, aber da verweise ich auf die ausführlichen Ausführungen, die wir auch in unserem Statement abgegeben haben. Aber es geht mir ganz wesentlich darum, dass wir mehr Augenmerk auf die Umsetzung legen. Wir brauchen eine Umsetzungsstrategie, weil wir seit vielen Jahren schon über die durchaus richtigen Ziele diskutieren. Auch hier bei den richtigen Zielen, wenn ich mal ganz grob anfangen darf, das Ziel bis zum Jahr 2025 50 % Versorgung, das werden wir mit Sicherheit schaffen. Das sind die Low Hanging Fruits. Danach bewegen wir uns aber einerseits in einem so stark ländlichen und auch dann zum Teil förderbaren Bereich, der es immer schwieriger macht und längere Ausbauphasen benötigt, aufgrund längerer Strecken, die dann auch gebaut werden müssen. Immer längere Strecken, immer weniger Anschlüsse. Und auf der anderen Seite bewegen wir uns, aber das ist ganz wichtig, in einen Wettbewerbsbereich, in dem es ganz überwiegend schon Gigabit-Netze gibt. Und, da die Take-Up-Rates ganz besonders wichtig sind für die Investoren, wird man außer einer Telekom, die vielleicht ihren Business case schwinden sieht, wenn sie jetzt nicht die DSL-Netze aufrüstet, wird man es hier sehr schwer haben, hohe Take-Up-Rates zu realisieren. Also die 100 % Ausbauquote im ländlichen wie im städtischen Bereich ist deutlich schwieriger zu erreichen. Ganz wichtig ist mir aber, dass wir die richtige Förderung kriegen. Eine Förderung, die die Investoren nicht aus dem Markt treibt. Denn die Investoren wollen gerade im ländlichen Bereich investieren, nicht im städtischen Bereich. Das braucht Zeit. Und wenn man kurzfristig abfragt, wer baut in drei Jahren? Und dann nicht die Antwort kriegt: "Ja, ich baue". Wenn ich alles in die Förderung gebe, was innerhalb der nächsten drei Jahre nicht gebaut sein kann, denn nur darauf sind die MEVs ausgerichtet, dann gebe ich viele Kommunen in eine Förderung, obwohl die definitiv unnötig ist, definitiv zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Und daher sind die Verfahren, die jetzt vorgeschlagen werden, hier auch so wichtig, dass der Markt erst einmal sieht, wo die Potenziale liegen, und auch die Kommunen sehen, wo die Potenziale liegen. Und hier ist mir ganz wichtig, dass wir nicht in die MEVs starten mit einer neuen Förderung, solange die Ergebnisse nicht vorliegen. Wir brauchen zuerst die Ergebnisse der Potenzial-Analyse. Danach sollen die Kommunen entscheiden, ob sie sinnvollerweise in MEVs gehen, oder ob es der deutlich schnellere eigenwirtschaftliche Ausbau schafft, auch wenn der vielleicht zwei Jahre später kommt und dann den geförderten auch noch gut überholen kann. Ein ganz wichtiger Punkt fehlt mir so ein bisschen, weil alles nur unter dem Aspekt Open Access, Frage 6, behandelt wird. Da geht es um die Frage des Wettbewerbs. Es geht um die Frage des Wettbewerbs beim Ausbau. Es geht aber auch um die Frage des Wettbewerbs beim Zugang. Denn genau der Zugang zu den Netzen, der muss für die deutsche Wirtschaft genauso gut und durchgängig sein, wie dies heute auf Kupfernetze ist. Das ist eine ganz, ganz wichtige und klare Erwartungshaltung der deutschen Wirtschaft. Wir

brauchen auch Wettbewerb auf einem Glasfasernetz und es geht nicht darum, hier weniger Wettbewerb zu bekommen. Das Angebot symmetrischer Regulierung an die Investoren ist ganz schwierig, wenn wir hören, wir wollen alle Investoren gleich behandeln in Zukunft: Telekom und Investoren. Das ist ganz schwierig. Damit treiben wir die Investoren aus dem Land. Das muss ich auch an der Stelle einmal sagen: Wenn Überbau in Städten angekündigt wird, wie zum Beispiel in Köln, wo es sogar Kooperations- und Open Access-Verträge gibt, da macht Überbau glaube ich wenig Sinn, dann werden wir doppelt Infrastruktur haben in einer Stadt und in anderen Orten keine und wir sollten hier stoppen. Hier sollte der Staat durchaus steuernd eingreifen und hier auch mit einem vernünftigen Rahmen daherkommen. Bei untiefer Verlegung und zu allen anderen Punkten finden Sie sehr gute Ausführungen bei uns in den abgegebenen Statements. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende:** Herr Grützner vom VATM. Und als nächstes hat das Wort Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. Bitte schön.

SV **Klaus Müller:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte mich auf ein paar Punkte gerne zur Realisierung und unseren Beitrag zur Gigabit-Strategie aus Sicht der Bundesnetzagentur beschränken. Vorweg: Wir freuen uns natürlich über die Gigabit-Strategie und unterstützen sie nach Kräften. Nicht zuletzt die Erfahrungen mit der Pandemie haben uns allen vor Augen geführt, wie wichtig diese Infrastruktur ist. Unser erster Beitrag, wie Sie sicherlich wissen, ist das Gigabit-Forum. Damit schafft die Bundesnetzagentur klare und verlässliche Rahmenbedingungen für den beschleunigten Ausbau digitaler Netze. Wir tun das im Dialog mit den jeweiligen Akteuren mit Transparenz- und Planungssicherheit und ich freue mich, dass diese Gigabit-Strategie explizit auch in der Strategie der Bundesregierung gewürdigt wurde. Wir glauben, dass wir damit die Plattform zur Verständigung über gemeinsame Prinzipien, Positionen, Standards bei Fragen des Ausbaus und der Migration von Kupfer auf Glasfaser geschaffen haben. Den Rückenwind, den wir spüren, wollen wir nutzen, um insbesondere bei der Migration und Open Access voranzukommen, und dass es beim letzten Treffen vergangene Woche eine grundsätzliche Verständigung auf einen gegenseitigen Leerrohrzugang gegeben hat, den wir jetzt mit konkreten Ausführungen unterlegen wollen, freut mich sehr und bestätigt uns im Weg einer möglichen Selbstverpflichtung. Zweiter Beitrag der Bundesnetzagentur ist das Gigabit-Grundbuch. Sie wissen, dass wir hiermit Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen schaffen können. Ich glaube, auch eine ganz klassische Aufgabe, die der Bundesnetzagentur gut zu Gesicht steht. Mit diesem Gigabit-Grundbuch bündeln wir als zentrales Zugangsportal die relevanten Informationen. Das sind zum Teil die bestehenden Instrumente wie der Breitband-Atlas, den wir schon seit vielen Jahren betreiben, jetzt mit dem Infrastruktur-Atlas und weiteren Informationsquellen wie dem Mobilfunk-Monitoring, und wir glauben, dass wir es damit schaffen können wie vorgesehen effiziente und digitale Informationen aus einer Hand zu bündeln und anzubieten. Unsere dritte Aufgabe und unser Beitrag ist die des klassischen Regulierers. Das heißt, im Bereich der flächendeckenden Mobilfunkversorgung beobachten und überprüfen wir die umfangreichen Versorgungsauflagen. Das wird sicherlich Richtung drittes und viertes Quartal in diesem Jahr von besonderem Interesse werden. Aber auch schon der Blick nach vorne. Sie wissen, dass wir in der Vorbereitung für die Frequenzvergaben sind, die Ende 2025 auslaufen. Wir sind jetzt gerade dabei, ein Positionspapier zu finalisieren. Ohne hier eine erste Bewertung abzugeben oder das Ermessen vorwegzunehmen, werden wir in diesem Positionspapier die Art der Vergabe, Möglichkeiten, die Förderung des Dienstewettbewerbs und ganz zentral die Verbesserung der Breitbandversorgung in den Blick nehmen. Dabei werden wir bewährte und neue Instrumente abwägen. Dazu gehören auch Negativoptionen, asymmetrische Auflagen, als mögliche Bausteine zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Zukunft. Ebenfalls in den Blick nehmen wir aktuell die Resilienz und Nachhaltigkeit. Das möchte ich beides unterstreichen. Ich glaube, dass wir angesichts der Krisen der letzten Monate und Jahre gesehen haben, wie relevant Resilienz für die deutsche Infrastruktur-Versorgung ist. Dass es Nachhaltigkeit ist, liegt auf der Hand, auch hier

freuen uns über die Gesprächsbereitschaft der Branche und unterstützen damit gerne den Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank Klaus Müller von der Bundesnetzagentur. Und als nächstes hat das Wort Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag, bitte schön.

SV **Dr. Klaus Ritgen:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich sitze hier für die 294 Landkreise und für die Landkreise ist ein flächendeckender Glasfaserausbau ein Teil der Daseinsvorsorge. Und weil das so ist, engagieren sich auch sehr viele Landkreise nicht nur ideell, sondern auch operativ, indem sie eigene Förderprojekte durchführen. Ich sagte schon, für uns ist Glasfaser ein Teil der Daseinsvorsorge. Und das bedeutet insbesondere auch, dass wir selbst dann, wenn die Verfassung und das Europarecht die Grundentscheidung für einen privatwirtschaftlichen Ausbau getroffen hat, und damit, das möchte ich auch betonen, die Verantwortung für den Ausbau in die Hand der Privatwirtschaft gelegt hat, als Staat nicht zusehen können, wenn ganze Landstriche unterversorgt bleiben oder ganze Bevölkerungsgruppen von einer Versorgung ausgeschlossen werden. Deshalb brauchen wir ein staatliches Eingreifen in den Markt. Das kann auf zwei Weisen passieren. Es passiert einmal durch das jetzt etablierte Recht auf schnelles Internet. Da warten wir mal ab. Der Präsident hat das gerade nicht erwähnt. Deswegen erwähne ich es. Es gibt die erste Feststellung einer Unterversorgung in Niedersachsen, mal schauen, was die Bundesnetzagentur daraus macht und vielleicht noch wichtiger und zentraler ist der Ansatz der Förderung. Das vor dem Hintergrund, das legt die Gigabit-Strategie ja auch offen, dass die Versorgungssituation in Deutschland insgesamt schlechter ist als in vielen anderen Ländern. Wenn Sie sich das im ländlichen Raum angucken, kann man es zusammenfassen und sagen, Ziel 2030 ist gut, aber bis wir das Ziel 2030 erreichen, müssen wir im ländlichen Raum noch 90 % der Haushalte mit Glasfaser versorgen. Das wird eine anspruchsvolle Aufgabe. Noch mal. Wir brauchen eine entschlossene Förderung. Dazu gehört unseres Erachtens auch, dass uns die Bundesregierung sagt, wie viel Geld sie in den nächsten Jahren dafür zur Verfügung stellen wird über die gesamte Dauer der Legislaturperiode. Dazu hätten wir eigentlich auch eine Aussage in der Gigabit-Strategie erwartet. Die findet sich nicht. Ich hoffe, ich habe sie nicht überlesen. Kernstück der Gigabit-Strategie, das wird Sie jetzt nach meinem Vorbemerkungen nicht wundern, ist für uns tatsächlich die Förderung. Um etwas Positives an den Anfang zu stellen, wir halten es für einen guten Schritt, dass die Aufgreifschwelle nun fällt zum 01.01.2023. Nach unserer Auffassung hätte sie erst gar nicht eingeführt werden dürfen, dann wären wir jetzt schon ein ganzes Stück weiter. Wir haben dann eine lange Diskussion, insbesondere eine von den Unternehmensverbänden beförderte Diskussion, über die Notwendigkeit eines Priorisierungsmechanismus geführt. Nach unserer Auffassung brauchen wir keinen Priorisierungsmechanismus, das haben wir sehr deutlich gesagt. Wir gehen davon aus, dass es auch kein Fördertsunami geben wird, sondern dass sich das Fördergeschäft organisch entwickeln wird. Wir haben die Potenzial-Analyse in der Gigabit-Strategie drinstehen. Damit sind wir einverstanden. Das tragen wir mit, wenn es sich tatsächlich um einen Kompass handelt, wenn es sich um Hinweise handelt auf Gebiete, die mit einem besonders hohen eigenwirtschaftlichen Ausbaubedarf versehen sind. Wir glauben auf der anderen Seite, dass die Landkreise das eigentlich nicht benötigen, weil wir ziemlich genau abschätzen können, in welcher ihrer Regionen, wo auf ihrem Gebiet ein solches Ausbaupotenzial besteht und wo das nicht der Fall ist. Wichtig ist deshalb, dass diese Potenzial-Analyse keine Sperrwirkung entfaltet. Das heißt, dass auch dort, wo ein solches Potenzial theoretisch besteht, und das muss man ganz klar sagen, es ist eine theoretische wirtschaftswissenschaftliche Analyse, dass auch in solchen Gebieten Förderung möglich sein kann und darf. Dass es keine irgendwie geartete mittelbare Sperrwirkung geben soll. Vielleicht noch ein Wort zum Vorrang des Betreibermodells, steht auch schon im Koalitionsvertrag, wird hier auch betont. Das können wir nur unterstützen, wir haben immer die Auffassung vertreten, dass das Betreibermodell etwas Sinnvolles ist. Wir würden uns wünschen, dass es jetzt endlich zu einer Gleichstellung beider Modelle kommt. Ob dazu ein Mustervertrag erforderlich ist, würden wir mit

einem Fragezeichen versehen, können wir aber gerne in der Diskussion vertiefen. Vielleicht noch ein paar Worte zu anderen Elementen der Strategie. Alternative Verlegemethoden ist hier schon vielfach betont und vielfach angesprochen worden. Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre das Normierungsverfahren unmittelbar nach Einführung der entsprechenden Regelung vor fast zehn Jahren gestartet worden. Damals gab es erhebliche Widerstände, jetzt läuft das Normierungsverfahren. Wir hoffen, dass es endlich zu einem Abschluss kommt. Ich wäre trotzdem nicht euphorisch, wie das viele Unternehmensverbände sind. Ich glaube nicht, dass der Beschleunigungseffekt so dramatisch ist, der sich hinter dieser Technologie verbirgt. Die oberirdische Verlegung kann im Einzelfall sinnvoll sein. Es gibt auch schon praktische Erfahrung, aber das reduziert sich auf Einzelfälle. Noch ein schnelles Wort zum Mobilfunk. Da teile ich die Auffassung, die geäußert worden ist, dass wir intelligenter Instrumente bedürfen, um eine flächendeckende Versorgung hinzubekommen. Dazu gehört für uns insbesondere die negative Versteigerung in Kombination mit Versorgungsauflagen. Förderung läuft. Einige von ihnen waren ja auch gerade im Beirat der MiG. Das ist kein einfaches Geschäft. Ich glaube, das ist uns allen sehr deutlich vor Augen geführt worden. Da würde ich nicht meine zentrale Hoffnung darauf setzen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, Dr. Ritgen vom Landkreistag und Last but not least, Fedor Ruhose, der die Sichtweise der Länder einbringt. Er ist Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales, Rheinland-Pfalz. Bitte schön.

SV **Fedor Ruhose:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke ebenfalls für die Möglichkeit, heute im Rahmen der Anhörung zur Gigabit-Strategie die Perspektive des Landes Rheinland-Pfalz, und auch, ich versuche mich jedenfalls daran, der Länder einbringen zu dürfen. Das Ziel der Gigabit-Strategie, eine flächendeckende Glasfaser Versorgung mit FTTH in Deutschland zu gewährleisteten, ist ein richtiges und ein ambitioniertes Ziel für alle Beteiligten. Und ich glaube, das ist auch hier noch mal klar geworden in den Stellungnahmen vorab. Die Länder werden ihren Beitrag dazu liefern und leisten, Deutschlands digitale Infrastruktur weiter zu stärken. Ich möchte mich in meinem Statement auf drei Punkte beschränken und verweise ansonsten auf die Stellungnahme von mir, die Ihnen auch als Drucksache vorliegt. Zum einen will ich auf die Entstehung der Gigabit-Strategie und Einbeziehung der Länder eingehen, dann auf die Wirkung der Gigabit-Strategie, auf die Ausbaudynamik und dann noch einen Beitrag dazu zu leisten, was das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hessen zur Gigabit-Strategie noch mit einbringt.
In verschiedenen Sitzungen und in unterschiedlicher Zusammensetzung haben wir, Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und Branchenvertreter über die zukünftige Ausgestaltung der grauen Fleckenförderung diskutiert. Am Ende dieses wichtigen Austauschs haben die Ausführungen der Länder, und wenn ich jetzt die Stellungnahme noch miteinbeziehe der kommunalen Spitzen, dann auch der kommunalen Seite überwiegend Eingang in die Gigabit-Strategie des Bundes gefunden. Es ist zu begrüßen, dass die Länder in die Umsetzung der Gigabit-Strategie auch weiterhin eng einbezogen werden sollen. Zweitens. Die Gigabit-Strategie formuliert im Einklang mit der Position der Länder, dass der eigenwirtschaftliche Aufbau Vorrang gegenüber den geförderten Ausbau hat. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir auch schon etwas gehört. Die gemeinsamen Anstrengungen müssen dabei weiterhin darauf abzielen, den geförderten und den eigenwirtschaftlichen Ausbau bestmöglich zu verknüpfen und dadurch die Synergien für alle Beteiligten zu heben. Derzeit spüren wir sowohl beim Mobilfunk als auch beim Glasfaserausbau eine hohe eigenwirtschaftliche Dynamik. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch die Investitionszusagen von rund 50 Milliarden Euro durch die TK-Branche und hoffen, dass die dann auch entsprechend umgesetzt werden.
Gleichzeitig ist es aber Aufgabe des Staates und seiner Gliederung, darauf zu achten, dass im Sinne der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse alle Regionen von dem Ausbau der Netze profitieren. Ein Förder-Tsunami, wie ihn einige am Horizont auf uns zukommen sehen, halte ich aus Gründen der

unterschiedlichen Stadien der Ausbauvoraussetzung sowohl auf der staatlichen als auch auf der kommunalen Seite und aus Kapazitätsgründen für nicht sehr wahrscheinlich. Ich begrüße daher, dass BMDV und Länder sich auf eine Evaluation verständigt haben. Der gewählte Zeitpunkt wird uns in die Lage versetzen, auch Maßnahmen zu ergreifen, sollte meine Einschätzung, die ich nicht exklusiv habe, nicht zutreffend sein. Ich werde dies in Rheinland-Pfalz auch im engen und guten Dialog mit den TK-Branche und den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern im Blick behalten. Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch das Augenmerk auf die besondere Bedeutung einer Leistung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes lenken, was jetzt auch noch nicht Bestandteil der Anhörung war. Das Breitband-Portal ist einsatzbereit und steht seit kurzem auch bundesweit für den produktiven Einsatz zur Verfügung. Die Lösung gehört damit zu den am weitesten fortgeschrittenen Einer-für-alle-Verfahren und zählt zu den ersten, die zur Nachnutzung für andere Länder bereitstehen. Erstmals ist das Antragsverfahren medienbruchfrei möglich, auch für kleinere Kommunen, die keine Fachverfahren nutzen. Die Anwendung bestehender Fachverfahren ist grundsätzlich möglich. Das Verfahren wurde in einem engen Beteiligungsprozess mit der TK-Branche, den kommunalen Spitzen und weiteren Stakeholdern erarbeitet. Ein Weg, den ich auch für die Umsetzung der Gigabit-Strategie empfehle und im Dokument der Bundesregierung auch wiederfinde. Soweit meine Ausführungen. Wie gesagt, ich verweise noch einmal auf meine Stellungnahme, die auch schriftlich vorliegt. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und freue mich auf die Diskussion.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank, Herr Ruhose. Wir kommen jetzt in die Frage- und Antwort-Runde der Fraktionen mit den Sachverständigen. Und als erstes hat das Wort für die SPD Herr Schätzl.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielen Dank. Vielen Dank für alle Einschätzungen. Jetzt hätte ich ein paar Fragen an Herrn Prof. Dr. Gerpott. Sie haben die Ziele angesprochen. Sie haben die Ziele hochgerechnet. Könnten Sie eine Einschätzung geben, bezüglich der Ziele bis 2025. Was ist möglich und zwar einmal mit dem flächendeckenden Einsatz von alternativen Verlegemethoden und einmal ohne.

Die **Vorsitzende:** Das hatte ich schon gesagt. Sie brauchen nicht darauf warten, von mir das Wort erteilt zu bekommen.

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Dankeschön. Wir haben das in unterschiedlichen Szenarien durchgespielt. Wenn man davon ausgeht, dass die Baukapazitäten in etwa auf dem Niveau verharren, wie sie heute verharren, und man ohne mindertiefe Verlegeverfahren dann arbeitet, dann könnte man in dem Bereich so etwa 54 bis 56 % als Zielsetzung kommen. Und wenn man mit mindertiefen Verlegerverfahren arbeitet, könnte man noch mal 5 % draufschlagen, wäre man bei um die 60 %.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielen Dank für die Antwort. Wir haben heute schon einige Male gehört: Die Aussagen der Branche kann man zusammenfassen mit rund 50 Milliarden Euro an finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen. Erste Frage: Für wie realistisch halten Sie diese Zahl? Und die zweite Frage: Ändert sich diese Zahl hinsichtlich der gestiegenen Preise beim Glasfaser-Ausbau in Bezug auf den Krieg in der Ukraine?

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Was diese Zahlen angeht, bin ich auch auf Presseberichte angewiesen. Wenn man dort die Meldungen addiert, komme ich auch Werte, die irgendwo in dem Bereich zwischen 40 und 50 Milliarden mit liegen. Man muss sich bei solchen Zahlen dann eben immer fragen, wie sieht es mit der Verbindlichkeit solcher Investitionszusagen aus? Ich glaube, die fehlt im Augenblick. Insofern Vorsicht. Sie hatten noch eine zweite Teilfrage gestellt, die muss ich sagen, ist mir schon aus dem Kopf gefallen. Können Sie bitte noch mal wiederholen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Könnte sich diese Zahl ändern?

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Das ist ein Blick in die Glaskugel. Ich denke, die Investoren werden es nicht an 8 bis 10 % Inflationsrate im Zweifelsfall scheitern lassen und würden dann gegebenenfalls noch mal nachrüsten. Aber

wirklich harte empirische Evidenz für so eine Aussage liegt mir nicht vor.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Ich beziehe mich kurz auf Zahlen aus der BREKO-Marktanalyse für 2022, eine Take-Up-Rate von circa 47 % im Durchschnitt. Können Sie diese Zahl mal einschätzen hinsichtlich der Rentabilität für die Anbieter.

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Erst mal muss man sagen, bei der Marktstudie von BREKO, dass die Take-Up-Rate von BREKO anders definiert wird als beispielsweise von FTTH Council Europe. BREKO betrachtet nämlich als Take-Up-Rate nicht alle Anschlüsse, die passed sind beziehungsweise connected sind, sondern nur eine Teilmenge. Typischerweise liegt die Take-Up-Rate mit der gängigen Marktdefinition sogar noch niedriger in der Größenordnung um 33 %. Und was wollten Sie im Hinblick auf die Take-Up-Rate eingeschätzt haben?

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Die Take-Up-Rate einschätzen hinsichtlich der Rentabilität für die Unternehmen.

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Hinsichtlich der Rentabilität für die Unternehmen. Also die meisten Unternehmen gehen davon aus, dass sie ausbauen, wenn sie eine Vorvermarktungsquote in der Größenordnung zwischen einem Drittel und 50 % haben. Und von daher ist es egal, wie man es definiert, würde diese Take-Up-Rate ausreichen, um aus privatwirtschaftlicher Sicht Investitionen zu rechtfertigen. Man muss aber natürlich im Einzelfall jeden Business Case hier mit betrachten. Es ist immer sehr gefährlich, hier mit irgendwelchen Prozentsätzen zu agieren und sie dann hinterher zu politischen Dogmen zu erheben.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielen Dank. Letzte Frage: Die Aufgreifschwelle fällt zumindest in gewissen Bereichen. Jetzt haben Sie sich schon einmal dazu geäußert. Sie erwarten keinen Förder-Tsunami. Ich bitte um eine Einschätzung: was würden Sie davon halten, wenn die Aufgreifschwelle komplett fallen würde? Also auch hinsichtlich shared Medien. Was würden Sie davon halten, wenn alles förderfähig wäre, das nicht Glasfaser ist?

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Tendenziell würde ich hier die Gefahren für höher einschätzen als den Nutzen, weil dann eben doch eine sehr starke Verdrängungssituation, Knappheitssituation bei Tiefbaukapazitäten gefördert werden könnte. Davon würde ich eher abraten.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur Runde der CDU/CSU. Da hat das Wort Herr Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und ein Dankeschön den Sachverständigen, die uns heute Rede und Antwort stehen. Ich möchte beginnen mit meiner ersten Frage an Herrn Dr. Ritgen. Sie haben schon Bezug genommen auf die Potenzial-Analyse. Würden Sie einfach noch einmal ausführen, was Sie für Sorgen mit der Potenzial-Analyse verbinden, mit den Vorgaben, die dort eventuell gemacht werden, vor allem für den ländlichen Raum. Und auch noch mal bitte Ihre Einschätzung, was den Wegfall der Aufgreifschwelle angeht.

SV **Dr. Klaus Ritgen:** Vielen Dank, mache ich gerne. Wie gesagt, die Potenzial-Analyse ist sozusagen auch im Dialog mit den Ländern, mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Bund erarbeitet worden. Deswegen haben wir keine grundsätzlichen Zweifel an diesem Instrument. Wir hätten es nicht für zwingend erforderlich gehalten, weil wir glauben, dass es keinen Förder-Tsunami geben wird. Aber nun soll es sie ja geben und dann kommt es darauf an, wie sie ausgestaltet ist. Und da haben wir mit Freude gelesen, dass in der Gigabit-Strategie steht, dass sie keine Sperrwirkung haben soll. Das Substantiv ist sehr schön, aber es gibt das Attribut, keine unmittelbare Sperrwirkung. Und dann fragt man sich, soll es dann eine mittelbare Sperrwirkung haben? Wie kann eine solche mittelbare Sperrwirkung aussehen? Und da würden wir großen Wert darauf legen wollen, dass kein Druck ausgeübt wird auf die Bürgermeister, auf die Landräte, die Förderprojekte initiieren, wenn ein solches Fördergebiet sich auch auf ein Teilgebiet erstreckt, das in der Potenzial-Analyse für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Betracht kommt, ausgewiesen wird. Ich hab es vorhin auch schon gesagt. Das ist eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse, die relativ wenig mit dem zu tun hat, wie es vor Ort aussieht. Das müsste man immer hinterfragen, ob es tatsächlich zutrifft, dass da ein

eigenwirtschaftliche Ausbau in Betracht kommt. Wir haben das weitere Problem, dass eine solche Potenzial-Analyse keinerlei Verbindlichkeit hat. Herr Grützner hat es vorhin glaube ich gesagt: Das kann ja dann auch dauern. Selbst wenn die Potenzial-Analyse aussagt, hier kann auch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau theoretisch stattfinden, hat niemand eine Garantie, wann er denn wirklich stattfindet, überhaupt keine zeitliche Einschätzung und auch keine Verbindlichkeit. Und es kann sehr sinnvoll sein, ein geschlossenes Versorgungsgebiet auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu schaffen. Wenn dann einzelne Punkte da drin sind, die theoretisch für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Betracht kommen, wäre es sehr schädlich, die nicht mit zu versorgen. Denn ein eigenwirtschaftlicher Ausbau solcher isolierten Gebiete im Anschluss an einen geförderten Ausbau, das wird nicht funktionieren. Das wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht funktionieren. Deshalb mein Appell: vorsichtiger Umgang mit der Versorgungsauflage. Die Aufgreifschwelle hätten unseres Erachtens niemals eingeführt werden dürfen, weil sie verhindert hat, dass wir flächendeckende Förderung haben in Gebieten, in denen davon auszugehen ist, dass es keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau gibt. Unter denen auch die Markterkundungsverfahren ergeben haben, dass es keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau gibt. Wir sind froh, dass sie jetzt wegfällt. Es wird natürlich dazu führen, dass es ab dem 01.01.2023 schon eine ganze Reihe von Landkreisen geben wird, die Förderanträge stellen werden. Das ist vollkommen klar. Die haben sich darauf vorbereitet, sie hatten Zeit, sich darauf vorzubereiten. Allein aus der Tatsache, dass wir vielleicht im ersten Quartal verhältnismäßig viele Förderanträge haben, darf aber nicht der Schluss gezogen werden, es würde jetzt auf eine Überförderung hinauslaufen. Das wird ein einmaliger Effekt sein, der hier zu verzeichnen ist. Und das muss man dann eben in der Evaluierung berücksichtigen, daraus keine falschen Schlüsse auf das Fördergeschäft der nächsten paar Jahre zu ziehen. Vielleicht erst einmal so viel.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Können Sie noch eine kurze Einschätzung geben zu den alternativen Verlegemethoden aus Sicht der Landkreise und Kommunen? Vielleicht auch ein besonderer Aspekt, die bestehenden Holzmasten, diese drei Millionen, als Pilotprojekt umzusetzen - die sind bekannt, die sind vor Ort, die könnte man gleich nutzen. Wieso eigentlich Pilotprojekt?

SV **Dr. Klaus Ritgen:** Vielen Dank, auch da will ich gerne drauf antworten. Es gibt schon Projekte, in denen solche Holzmasten eingesetzt werden, Förderprojekte. Mir ist eins aus dem Emsland bekannt. Da hat man immerhin 120 Kilometer Glasfaser über Holzmasten verlegt. Das hat auch funktioniert. Dafür muss man kein Projekt machen. Wir wissen, wo die Holzmasten stehen. Es gibt, glaube ich, das hört man jedenfalls immer mal raunend, durchaus Schwierigkeiten mit dem einzigen oder mit dem wesentlichen Eigentümer dieser Masten. Das ist bekanntlich die Telekom. Die müsste diese auch zur Verfügung stellen. Im Einzelfall kann das sicherlich gerade im ländlichen Raum ein sinnvolles Instrument sein, derartiges anzuwenden, aber wirklich nur im Einzelfall. Was die anderen alternativen Verlegmethoden angeht: Da hatte ich schon in meiner Stellungnahme gesagt, dass wir sehr froh sind, dass dieses Normierungsverfahren jetzt zu einem Ende kommt, weil das für die Straßenbauämter eine ganz wichtige Grundlage ist, dass sie eine rechtliche Grundlage haben, auf der sie entscheiden können, ob ein Vorhaben zulässig ist oder nicht. Ich glaube tatsächlich nicht, dass wir eine große Welle in der untiefen Verlegung erleben werden. Herr Abel hat ein paar Punkte genannt, die dagegen sprechen, insbesondere in den Städten, und auf dem Lande gibt es eigentlich viele andere Möglichkeiten, preiswert zu bauen, da baut man eben neben der Straße, da muss ich mich nicht in den Straßenkörper fräsen, der natürlich aus kommunaler Sicht auch ein ganz wichtiges Gut ist, das es zu schützen gilt. Ich glaube, ich nähere mich der Zeitgrenze. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Jetzt für Bündnis 90/Die Grünen, Maik Außendorf.

Abg. **Maik Außendorf** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Dann möchte ich beginnen mit einer Frage an Klaus Müller zum Thema Open Access. Im Gigabitforum sollen ja dann Standards festgelegt werden. Die Frage an Sie lautet: Welche Komponenten und welche Standards erachten Sie als wünschenswert? Und die zweite Frage in dem Zusammenhang: Sie haben eben Selbstverpflichtung erwähnt. Wenn

das der Weg ist, der gegangen werden soll, wie wird dann das Monitoring erfolgen und welche Maßnahmen oder Instrumente stünden zur Verfügung, wenn die Unternehmen ihrer Selbstverpflichtung nicht nachkämen?

SV **Klaus Müller:** Vielen Dank für die beiden Fragen. Ich fange mit der zweiten an. Inbegriff einer Selbstverpflichtung ist natürlich erst mal guter Wille von beiden Seiten, sonst würde die Selbstverpflichtung nicht zustande kommen. Ob man im Rahmen so einer Selbstverpflichtung irgendein Instrumentarium vereinbaren würde für diesen Fall der Fälle, muss man schlicht jetzt gemeinsam diskutieren. So weit sind wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Erstmal freut es uns sehr, dass wir vergangene Woche eine Bereitschaft, wie gesagt, von allen Akteuren dazu gehört haben. Klar ist: Dabei brauchen wir eine investitionsfreundliche Regelung. Wir brauchen auch eine, die wettbewerbsorientiert ist. Das sind die beiden Parameter, die den Akteuren wichtig sind. Aber wir trauen uns zu, sage ich mal, auch innerhalb der nächsten Monate eine solche Selbstverpflichtung vonseiten der Bundesnetzagentur mit zu moderieren, damit das zustande kommt, weil es auch ganz einfach unser eigenes Geschäft erleichtern würde. Die Alternative wäre, womöglich über Regulierungsmaßnahmen nachzudenken. Dafür gibt es noch gar keine gesetzliche Grundlage. Insofern wäre das definitiv der langwierigere Weg. Und darum haben wir uns sehr gefreut, dass es hier erstmal eine Offenheit und eine Bereitschaft gibt. Die war vielleicht nach manchen Diskussionen in den letzten Wochen und über den Sommer hinweg auch gar nicht so ohne weiteres zu erwarten. Darum glaube ich, dass das sozusagen ein guter Weg ist. Wie kann man das Ganze monitoren? Wir gehen schon davon aus, dass es hier eine Informationspflicht, eine Transparenzpflicht zwischen den verschiedenen Akteuren gibt, also primär etwas, was zwischen den Netzbetreibern und -anbietern der Fall wäre. Ich kann mir gut vorstellen, dass es hier freiwillige Transparenzvorgaben gegenüber der Bundesnetzagentur gibt, dass wir das ebenfalls mit in den Blick nehmen würden. Letztendlich zählt sozusagen das Ziel, was damit erreicht werden soll. Was wären Parameter, die hier eine Rolle spielen? Zweifelsohne natürlich nach der Transparenz auch die Frage der Entgeltpflichtigkeit. Wir wissen alle, wenn das wettbewerblich und innovations- und investitionsfreundlich sein soll, dann muss derjenige, der den ersten Schritt, die Leerrohre verlegt hat, natürlich auch einen Vorteil haben von denjenigen, die das mitnutzen. Insofern ist das alles keine wohlfahrtsorientierte Geschichte, sondern eine, die sich für alle Beteiligten rechnen muss. Umgekehrt: Allein jetzt in der letzten Stunde hier gab es genügend Argumente, warum es auch für diejenigen lukrativ sein kann, solche Infrastrukturen mit zu nutzen. Und vor dem Hintergrund bin ich erst mal zuversichtlich. Sie wissen, die Bundesnetzagentur hat ein großes Interesse daran. Wir könnten auch über andere Maßnahmen nachdenken. Aber für uns wäre der Weg einer freiwilligen Selbstverpflichtung im Rahmen des Gigabitforums der attraktivste Weg.

Abg. **Maik Außendorf** (Bündnis 90/Die Grünen): Zum Thema Betreibermodell: Da haben wir verabredet, dass es Vorrang haben soll bzw. gestärkt werden soll. Musterverträge sind jetzt ein Mechanismus. Die Frage ist: Reicht das, um das Betreibermodell nach vorne zu bringen und welche weiteren Maßnahmen wären denkbar, um das zu befördern?

SV **Klaus Müller:** Ich schaue mal hilfesuchend zu Herrn Dommermuth, der bei uns den Bereich verantwortet. Herr Dommermuth?

Friedhelm Dommermuth (Bundesnetzagentur): Die Frage, in welcher Form gefördert wird, über Wirtschaftlichkeitslücken oder über Betreibermodelle, darüber entscheiden die, die sozusagen a) die Förderkulisse etablieren und auch b) die sich dann bereit erklären, im Rahmen der Förderkulisse aktiv zu werden. Ich glaube, da können wir regulierungsseitig nicht das eine oder andere jetzt nach vorne schieben oder mit einer gewissen Priorität versehen, von unserer Seite aus.

Abg. **Maik Außendorf** (Bündnis 90/Die Grünen): Gut, aber die Frage ist ja: Sie hatten Vorschläge gemacht in den Ausführungen, da wurden Musterverträge als ein Beispiel genannt. Weitere Maßnahmen seitens der Netzagentur fallen Ihnen nicht ein, die Sie vorschlagen könnten?

Friedhelm Dommermuth (Bundesnetzagentur): Die würde ich jedenfalls jetzt darüber hinausgehend nicht sehen.

Abg. **Maik Außendorf** (Bündnis 90/Die Grünen): Gut. Dankeschön.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, dann kommen wir zur FDP-Fraktion, Maximilian Funke-Kaiser.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Sachverständige, danke für Ihre Ausführungen zu einem sehr wichtigen Thema, zu einer wichtigen Strategie der Bundesregierung. Wir haben rausgehört im Grunde durch die Bank, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau gegenüber dem geförderten Ausbau Vorrang hat und nur da gefördert wird, wo tatsächlich auch gefördert werden sollte. Das gilt natürlich insbesondere auch ab dem 1. Januar 2023, das ist angesprochen worden, bei der Anhebung der Aufgreifschwelle, wo auch mehr förderfähige Adressen letztendlich dazukommen werden. Ein Instrument ist die Potenzialanalyse, das ist heute schon öfter angesprochen worden, die informatorisch zu sehen ist und einfach Aufschluss gibt, wie es weitergeht. Meine erste Frage richtet sich an den Vertreter eines Bundeslandes, an Herrn Ruhose, und zwar in die Richtung: Was werden Sie denn Ihren Kommunen, Ihren Landkreisen empfehlen, wenn herauskommt, dass in absehbarer Zeit ein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist? Sollte man dort einen Förderantrag, eine Förderung anstoßen?

SV **Fedor Ruhose:** Vielen Dank für die Frage. Wir werden uns da natürlich entsprechend vornehm zurückhalten, weil es natürlich auch immer noch einen kommunalen Eigenanteil gibt, der dazu führt, dass die Entscheidung dann auch vor Ort getroffen ist. Also insofern werden wir da jetzt keine Hinweise geben hinsichtlich der Förderung solcher Gebiete.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Alles klar. Herzlichen Dank. Dann hätte ich eine Frage an Herrn Ritgen. Sie hatten nämlich ausgeführt, dass Sie keinen Tsunami an Förderverfahren sehen. Da jetzt nur die Frage, wie Sie es einschätzen mit Blick auf unterschiedliche Bundesländer, ich nehme mal beispielsweise Baden-Württemberg raus, die ihre eigene Gigabit-Studie vorgestellt haben, die im Grunde gesagt haben, dass die Landkreise jetzt schon einen Förderantrag stellen sollen, bereits vor dem 1.1.2023. Widerspricht das dem Ganzen nicht etwas?

SV **Dr. Klaus Ritgen:** Also, es ist ja ohne weiteres möglich, Förderanträge schon jetzt zu stellen unter der Geltung der alten Regelungen, mit Geltung der Aufgreifschwelle. Wer das machen will, soll das machen. Es haben ja auch eine ganze Reihe von Landkreisen in der laufenden Förderperiode entsprechende Anträge gestellt. Das ist vollkommen klar. Aber um es vielleicht noch mal ganz klar zu sagen: Wenn die Potenzialanalyse ergeben sollte, dass der größte Teil eines Landkreises, also das, was man sozusagen gefördert ausbauen wollte, ein eigenwirtschaftliches Ausbaupotenzial ausweist, möchte ich den Kommunalpolitiker erleben, der es dann vertreten kann, vor seinen Gremien zu sagen: Wir machen aber trotzdem ein großes Förderprojekt. Diese Wirkung wird die Potenzialanalyse auf jeden Fall entfalten. Denn Sie wissen: Das Stichwort kommunaler Eigenanteil ist schon gefallen. Das müssen Sie rechtfertigen. Und Kommunalpolitiker sind nicht dafür bekannt, unverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Die werden sich schon daran orientieren, das würde ich mal in Anspruch nehmen für die Kommunalpolitik.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Das freut mich zu hören, da es letztendlich um Steuergeld geht. Ich frage deswegen, weil das ja gesagt wird, bevor diese Potenzialanalyse überhaupt da ist. Man weiß ja noch gar nicht, was am Ende rauskommt. Von daher war die Frage in Ihre Richtung, was Sie letztendlich vermuten, weil die Signalwirkung durchaus da ist seitens der Bundesländer. Meine nächste Frage geht an Herrn Grützner. Wir haben nicht nur die Potenzialanalyse aufgeschrieben und gesagt, es wird an unterschiedlichen Faktoren gemessen, sondern es ist auch geschrieben worden, dass wenn wir eine Überförderung sehen, dass entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden sollen. Ich nehme jetzt mal drei raus, beispielsweise die Fixierung, Höchstbegrenzung des Fördervolumens. Also das Geld, was letztendlich zur Förderung bereitsteht; beispielsweise auch die in die Förderung gegebenen Markterkundungsverfahren, oder auch eine Beschränkung auf die Gebiete, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Was meinen Sie, ist die - wenn es so kommen sollte, wir reden hier spekulativ - beste Maßnahme, um einer Überförderung entgegenzusteuern?

SV **Jürgen Grützner:** Vielen Dank. Ich glaube, es geht um die Planungskapazitäten in erster Linie. Es geht uns darum, dass wir fundiert den Kommunen sagen können, wo wir in einer bestimmten Zeit bauen können. Wobei diese Zeit natürlich mit nur drei Jahren zu kurz ist und deswegen müssen wir versuchen, auch über diesen Zeitraum hinaus zu blicken. Und auch wenn wir in vier Jahren gut versorgen können, ist es besser, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in vier Jahren als einen geförderten in drei Jahren zu haben, zumal er länger dauern wird. Das bekomme ich nur dann hin, wenn ich die Zahl der Haushalte, die ich anschließen muss, in einem vernünftigen Verhältnis halte. Und genau hier ist auch der Knackpunkt. Ich muss pro Haushalt ordentliche, fundierte Berechnungen vorlegen können und das bindet Planungskapazitäten. Wir haben jetzt aus NRW alleine von 31 Landkreisen, von 53 Landkreisen die Ansage, dass sie sofort zum nächsten Jahr hier mit MEV starten wollen und ich kann nur sagen: Wenn das bei einigen Ländern so passiert, dann werden wir, was die zu beplanenden Haushalte angeht, dramatisch über dem liegen, was wir hier seriös abliefern können, und dafür brauchen wir eine Lösung. Ich habe schon einmal gesagt, das Wichtigste ist, dass die MEV erst ausgelöst werden, wenn die Kommunen wirklich einmal geschaut haben, was die Potenzialanalyse für sie aussagt, und das abwägen können. Das ist, glaube ich, aus unserer Sicht ganz wichtig. Also bitte erst die Potenzialanalyse fertig machen; wenn sie schnell kommt, dann starten wir zum 1.1.2023. Wenn sie etwas später kommt, dann lassen Sie uns bitte etwas später starten.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für die AfD Frau Cotar.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Und vielen Dank, liebe Sachverständige, für Ihre Vorträge. Meine erste Frage geht an Dr. Ritgen. Eines der Probleme, die wir beim Ausbau haben, ist immer wieder, dass die Bevölkerung dagegen ist, dass es da Klagen gibt zum Ausbau, Ängste, so irrational sie auch sein mögen, oder auch begründet. Wie sind Ihre Vorschläge? Was können wir tun, um die Ängste der Bevölkerung zu beschwichtigen, besser aufzuklären? Was kann die Regierung tun? Was können die Länder tun?

SV **Dr. Klaus Ritgen:** Ja, Frau Cotar. Die Ängste der Bevölkerung nehme ich, ehrlich gesagt, beim Glasfaserausbau nicht wahr. Es ist mir jedenfalls nicht bewusst, dass es da im Festnetzbereich größere Widerstände gibt. Im Mobilfunkbereich ist es richtig, natürlich nicht flächendeckend, aber in einzelnen Ortschaften kann es schwierig sein, einen neuen Mast zu errichten. Dem Problem wird man nur durch noch mehr Aufklärung und Überzeugungsarbeit begegnen können. Natürlich fängt es bei der Standortwahl an. Da sind die Unternehmen gefragt, dass sie von vornherein einen sinnvollen Standort wählen. Vielleicht ist es nicht so besonders geschickt, das Dach eines Kindergartens oder ein Schuldach zu wählen. Da provoziert man ja schon Widerstände. Ansonsten geht es nur dadurch, dass man Aufklärungsarbeit leistet, dass man deutlich macht, dass die Grenzwerte eingehalten werden, dass bei Einhaltung der Grenzwerte keine Gefahren bestehen. Welche Vorteile eine Mobilfunkversorgung für die Bevölkerung vor Ort bietet, und dass man die Mehrheit der Bürger - das ist in der Regel immer nur eine Minderheit, die sich dagegen positioniert -, dass man die Mehrheit mitnimmt. Das wären meine Ratschläge. Es passiert aber auch schon ganz viel. Ich verweise etwa auf das Forum "Deutschland spricht über 5G", eine Initiative der Bundesregierung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Akzeptanz zu schaffen. Die Kommunen sind natürlich auch gefordert und selbstverständlich auch die Länder. Das geht nur zusammen.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Dankeschön. Eine zweite Frage. Ein anderer Faktor, wieso es manchmal hakt, sind die fehlenden Fachkräfte, die wir in Deutschland haben. Wie beurteilen Sie diesbezüglich die Maßnahmen der Bundesregierung, bezüglich der beruflichen Bildung und auch die angekündigten Maßnahmen der Gigabit-Strategie, entsprechende Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen?

SV **Dr. Klaus Ritgen:** Ja, Fachkräftestrategie müssen wir auf jeden Fall voranbringen. Auch da würde ich sagen, das hätte man auch schon alles viel früher machen können mit entsprechenden Ausbildungsangeboten und Werbung dafür zu betreiben, dass wir hier einen Beruf haben, der zukunftsträchtig ist. Ob jetzt die Zuwanderung oder das Gewinnen von Fachkräften gerade in diesem Bereich aus dem Ausland jetzt einen

wesentlichen Beitrag leisten könnte, das würde ich mal mit einem Fragezeichen versehen. Da fehlen mir aber auch einfach die fachlichen Informationen, inwieweit man da überhaupt einen Transfer organisieren könnte. Aber hierzulande, die Menschen, die schon hier sind, die fortzubilden und zu Fachkräften für den Glasfaserausbau zu machen, wäre sicherlich sehr zielführend.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Vielen Dank. Und die letzte Frage geht an Herrn Ruhose. In Ländern wie Hessen und in Rheinland-Pfalz bei Ihnen gibt es schon Erprobungen, die Genehmigungsverfahren zu digitalisieren, und andere Bundesländer haben schon angekündigt, das Verfahren zu übernehmen. Können Sie uns darüber ein bisschen was erzählen? Wie läuft es und was sind die Vorteile?

SV **Fedor Ruhose:** Das kann ich gerne machen. Ich hatte in meinem Statement dazu ausgeführt, das ist das Breitband-Portal, was quasi die Umsetzung der Beantragung nach dem TKG ist und wir sind natürlich mit Hessen im engen Austausch und in der Entwicklung und freuen uns, dass wir jetzt bundesweit in den Rollout gehen können. Und die Besonderheit ist, dass der gesamte Verwaltungsvorgang medienbruchfrei ist. Das ist, glaube ich, eine Besonderheit, die man auch nochmal hervorheben kann. Das heißt, auch die Kommunikation zwischen den Behörden und zwischen Behörden und Antragstellern läuft rein digital ab und auch geodatenbasiert. Insofern sind wir da sehr froh, dass wir da unseren Beitrag zur schnellen Umsetzung des Breitbandausbaus in Deutschland mit einbringen können.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Dankeschön, dann habe ich noch Zeit für eine andere Frage. Herr Grützner, es gibt Bedenken, das haben wir auch schon angesprochen, dass alternative Verlegetechniken Schäden anrichten, zum Beispiel bei der Fahrbahn, dass es da Risse gibt. Der Fonds, der ursprünglich angekündigt war von der Bundesregierung, ist jetzt aus der Strategie gestrichen. Herr Abel sagt, einzahlen sollen nur bestimmte Unternehmen. Wie beurteilen Sie das?

SV **Jürgen Grützner:** Wir halten den Fonds für lebenswichtig, weil es um ein psychologisches Element geht. Ich glaube nicht einmal, dass es so viele Schäden gibt. Nach unseren Erfahrungen, auch aus dem Ausland gestützt, sind nicht mehr Bauschäden zu erwarten als bei konventionellen Verlegeverfahren. Das ist ganz wichtig, aber den Bürgermeistern die Angst zu nehmen und auch den Bauleitern die Angst zu nehmen, hier etwas zu tun, das ist, glaube ich, eine wichtige Aufgabe, und es ist eine einfache Aufgabe für die Bundesregierung, hier zu einer Befriedung zu kommen. Es sollten alle einzahlen, die hier mit Verlegeverfahren arbeiten. Insbesondere sollte aber der Bund hier das Risiko übernehmen, erst einmal den Bürgermeistern die Arbeit abzunehmen, sich mit einzelnen Unternehmen rumstreiten zu müssen, ich glaube, das ist für die Bürgermeister das größte Problem. Und hier ist es ganz wichtig zu sagen: Nein, es muss nicht jede Kommune von zehntausend Kommunen selber einen Sachbearbeiter dafür abstellen, wenn mal was passiert. Das machen wir zentral. Das ist ganz einfach zu klären. Es kostet kein Geld. Es werden so gut wie keine Fälle auftreten. Aber die Bürgermeister haben alle eine gemeinsame Sorge los. Es ist ein psychologisches Problem. Das kriegen wir leicht gelöst, vor allem ohne Geld.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für DIE LINKE. Anke Domscheit-Berg, die nicht im Saal sitzt, sondern online zugeschaltet ist.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Hallo und vielen Dank. Grüße aus dem Norden von Brandenburg, wo es vielerorts sehr schlechtes Netz gibt, was sich hoffentlich bald ändert. Ich möchte zuerst Dominik Bay fragen. Und zwar fehlt es, obwohl etliche Maßnahmen in der Gigabit-Strategie drin stehen doch offensichtlich, was andere schon benannt haben, an einer klaren Umsetzungsstrategie. Es gibt ganz viele Prüfaufträge. Es gibt jede Menge Verweise auf andere Zuständigkeiten wie jene der Länder oder der Kommunen. Mich würde interessieren: Welche Schritte sollte man als erstes angehen, um insbesondere aus Ihrer Sicht als lokaler Anbieter den Ausbau zügiger zu gewährleisten?

SV **Dominik Bay:** Also ich finde, dass Rheinland-Pfalz einen guten Schritt gemacht hat, die Antragsverfahren zu digitalisieren. Und das brauchen wir unbedingt auch flächendeckend, da ja auch in das Antragsverfahren schon Prüfungen eingebaut werden können, um Kompetenzbedarf bei der Verwaltung zum Beispiel rauszunehmen. Und damit kommen wir hoffentlich schneller zum

genehmigten Förderantrag oder auch zu Baugenehmigungen, die wir dann in dieser schon digital vorbereiteten Form auch direkt an unsere Lieferanten zum Beispiel weitergeben können. Und wirklich jeder in der Kette Bescheid weiß: Wie weit ist der Antrag, wie weit ist die Umsetzung? Welche Ressourcen werden wie lange gebunden? Um auch abschätzen zu können mit anderen Partnern, die zum Beispiel auch Infrastrukturausbau durchführen, damit es alles viel besser Hand in Hand greift. Aktuell sind wir darauf angewiesen, dass jemand beim Tiefbauamt weiß, was für Bautätigkeiten stattfinden, um diese zu bündeln. Das passiert aber erst, wenn wir mit Förderanträgen schon durch sind. Die Parallelisierung fehlt halt einfach und vor allem auch die Kommunikation innerhalb der verschiedenen Verfahren, die aufeinander einwirken.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich hätte da noch eine kleine Nachfrage, nämlich: Inwieweit werden lokale, gerade kleinere kommunale, auch genossenschaftliche Anbieter aktuell auch gegenüber großen Unternehmen benachteiligt? Und wie könnte man denn das beheben?

SV **Dominik Bay:** Die Benachteiligung entsteht größtenteils dadurch, dass der Kompetenzmangel vorhanden ist, und auch Leute, die einfach die ganzen Anträge schreiben, im Auge behalten, Fristen einhalten und da würde eine Digitalisierung insofern auch weiterhelfen, dass gesagt wird: Okay, es gibt Fördermittel, die zur Verfügung stehen. Die stehen bis zu dem Zeitpunkt zur Verfügung. Bis dahin müssen folgende Punkte eingereicht werden. Und große Anbieter sind natürlich besser aufgestellt, die haben einfach 200 Leute dafür, die sich um nichts anderes kümmern. Und da ist man als frisch gegründete Genossenschaft zum Beispiel im ländlichen Bereich auch einfach ein bisschen überfordert, auch wenn man durchaus motiviert ist am Anfang.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine andere Frage. Ein Faktor, der schon erwähnt worden ist, ist auch die Überbau-Problematik von Glasfasernetzen. Da wird also eine Straße nochmal aufgerissen, obwohl da schon Glasfaser liegt, um noch eine zweite Glasfaser daneben zu legen, anstatt die durch Open Access von mehreren Anbietern nutzen zu lassen, wie man das von Gas und Strom ja auch kennt. Die Gigabit-Strategie geht tatsächlich selbst sogar von einer Zunahme des Überbaus aus. Will sie aber gar nicht regulieren, sondern erst mal 2023 eine Evaluierung machen, obwohl im Kapitel zu Nachhaltigkeit beim Netzausbau wörtlich steht, dass es dafür eine "konsequente und umfassende Nutzung von Synergien beim Netzausbau" braucht. Wie bewerten Sie denn diese Überbau-Problematik und den Umgang damit in der Gigabit-Strategie?

SV **Dominik Bay:** Als Selbstausbauender würde ich mir wünschen, dass Open Access durchaus mehr forciert wird, auch im Sinne von sinnvollen Übergabepunkten in regionalen Rechenzentren zum Beispiel, weil das Problem, was wir aktuell haben, ist, dass wir einerseits vor dem Problem stehen, dass es vielleicht gar kein Open Access auf einem vorhandenen Glasfasernetz gibt und mit den Mitbewerbern da eine Kommunikation entsprechend schwierig ist. Wenn es Open Access gibt, die Übergabepunkte nicht wirklich sinnvoll für uns liegen, und am Ende des Tages sind wir einfach schneller, wenn wir überbauen und haben dann eigene Infrastruktur geschaffen, die ohne diese ganzen Grenzen auskommt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Wollen Sie vielleicht noch was zum überirdischen Ausbau ergänzen in ländlichen Räumen? 20 Sekunden hätten wir noch.

SV **Dominik Bay:** In der Tat. Da verstehe ich die Pilotprojekte nicht, weil die Masten sind da, wir könnten sie sofort nutzen und sie würden uns sehr viele Kosten im ländlichen Bereich ersparen. Warum wird das nicht regulatorisch freigegeben? Das würde ich mir als Anbieter wünschen, da einfach einen Zugang zu erhalten, wie es auch mit einer normalen Teilnehmeranschlussleitung schon seit vielen Jahren der Fall ist. Genau.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Und da wir alle so gut und diszipliniert waren, können wir eine zweite Runde machen, auch noch mal mit fünf Minuten pro Fraktion. Und für die SPD, Falko Mohrs.

Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Und auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie uns alle hier zur Verfügung stehen. Ich beginne mal mit Fragen an

Herrn Abel. Und zwar noch mal ganz zum Anfang zurück, aber ganz wesentlich. Wir haben uns ja mit der Gigabit-Strategie sehr klar auch auf Glasfaser bis in die Wohnung hier fokussiert. Wie bewerten Sie diese Zielsetzung, die wir hier vorgenommen haben? Und wo sehen Sie vielleicht gerade auf den letzten Metern die größten Hürden?

SV **Thomas Abel:** Vielen Dank. Ich glaube, die Zielsetzung ist genau richtig. Wenn man sagt, wir brauchen ein gigabitfähiges Netz, wir wollen das nutzen für die Menschen, weil sich viel geändert hat, weil man in Corona-Zeiten gelernt hat, wie wichtig diese Infrastruktur ist, man will sie aber auch nutzen für die örtliche Wirtschaft, für vieles mehr. Also Teilhabe zu haben. Das Stichwort ist gleichwertige Lebensverhältnisse im Land und in der Stadt. Wenn man alles das erreichen will, dann funktioniert das nur, wenn man sagt, man hat diese Infrastruktur bis in die Wohnung. Deswegen ist die Zielsetzung absolut klar an dieser Stelle. Wie sieht es aus mit Hindernissen? Klar. Wie greift man eigentlich auf die Infrastruktur zum Beispiel im Haus zu? Kann man das? Wie achtet man die Eigentumsrechte, die dort bestehen? Welche Möglichkeiten haben wir, dort einzusteigen? Das sind Fragen, die geklärt werden müssen an der Stelle. Das hat schon damit etwas zu tun, was wir eben angesprochen haben, wenn man sagt: Ich will ein Gebiet ausbauen als kommunales Unternehmen. Wie gehe ich auf die Menschen zu? Wie gehe ich auf die Wohnungswirtschaft zu? Wie gewinne ich die, um zu sagen, wir legen die Infrastruktur so weit. Das ist tatsächlich eine Fragestellung, die aktuell da ist, und man muss die Eigentumsrechte an dieser Stelle achten und muss da in Instrumente gehen, muss dort in die Werbung gehen, wie man auch diesen letzten Meter überwinden kann.

Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Dankeschön, einer der Vorschläge, die gemacht worden sind, die Sie auch hier mit aufgreifen, ist die Idee eines Vouchers für den Inhouse-Ausbau. Wie könnte der aus Ihrer Sicht aussehen?

SV **Thomas Abel:** Der Voucher als Idee und nicht nur für diese Fragestellung, sondern generell, ist ein Ansatz zu sagen: Ich fördere die Nachfrage. Entstanden ist, glaube ich, die Idee des Vouchers noch an einer anderen Stelle, wo man gesagt hat, selbst wenn ich möglichst flächendeckend eigenwirtschaftlich ausbaue, mein Stadtgebiet oder sukzessive mein Stadtgebiet ausbaue als kommunales Unternehmen, dann bleiben vielleicht immer kleinste weiße Flecken, wo sich das nicht gelohnt hat, wo es nicht darstellbar war in dem Moment, und vielleicht bekommt man solche kleinsten weißen Flecken über die Voucher-Lösung in den Griff, indem man nämlich die Nachfrage fördert; nicht den Ausbau an sich, sondern die Nachfrage. Vielleicht bekommt man sie darüber gelöst. Das ist der Ansatz des Vouchers. Und den weiter zu transportieren, so wie Sie es sagen, wenn ich in die Inhouse-Verkabelung will, wenn ich auch dort Glasfaser voranbringen will und weiß, es gibt eigentumsrechtliche Grenzen in dieser Konstruktion, dann kann der Voucher ein Mittel sein, um diese zu überwinden, indem ich Anreize setze und sage: Ich gehe vielleicht sowieso gerade daran und gucke, wie ist meine Wohnung? Was kann ich tun an dieser Stelle? Wenn das dort stimuliert wird, dann ist die Idee, dann ist die Hoffnung, dort zu sagen: Dann setzt derjenige, der Eigentümer, auf den Ausbau bis in seine Wohnung hinein.

Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Dankeschön. Vielleicht nochmal eine weitere Frage an Sie. Es wird über das Thema Aufgreifschwelle so geredet, als würde sie wegfallen; de facto ist es eine Anhebung der Aufgreifschwelle. Wie ist Ihre Bewertung zwischen Anhebung oder gegebenenfalls auch einem tatsächlich vollständigen Wegfall, was dann auch schwarze Gebiete förderfähig machen würde?

SV **Thomas Abel:** Ich würde das gern in den Kontext stellen - dazu hat Dr. Ritgen auch schon einiges gesagt: Wenn die Aufgreifschwelle wegfällt, was erwarten wir dadurch? Das Stichwort Fördertsunami ist hier gefallen. Entwickelt man das an der Stelle? Wir setzen auch eher darauf zu sagen, dass sich das einpegeln wird. Ich habe eben aber auch gesagt: Durch die Potenzialanalyse sehen wir aber auch einen Kompass an dieser Stelle. Das heißt, wenn die Ergebnisse, die hoffentlich möglichst bald vorliegen, zeigen, dass dort Nachsteuerungsbedarf ist, dann muss man auch genau darüber nachdenken. Dr. Ritgen sprach davon, das wird ein Peak sein, dann wird es sich einpegeln. Wenn das nicht so sein sollte - wir reden ja alle hier im

Konjunktiv -, wenn dieser Peak ein dauernder Peak sein sollte, sozusagen, dann müssen wir einfach aus diesem Instrument heraus sagen: Wie kann man dann gegebenenfalls nachregeln mit verschiedenen Instrumenten, die hier vorgeschlagen sind, und kann das steuern, damit sich das Förderaufkommen streckt, zeitlich streckt, örtlich streckt an dieser Stelle.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Die zweite Runde für die CDU/CSU-Fraktion bestreitet Dr. Brandl.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine erste Frage geht an die Bundesnetzagentur. Es gibt seit kurzem die Möglichkeit bzw. das Recht auf eine Mindestversorgung, den sogenannten Universaldienst. Wir haben uns die vier Gebiete angesehen, wo Sie als erstes die Unterversorgung festgestellt haben, und uns fällt auf, dass mindestens zwei der Gebiete Neubaugebiete sind. Und meine Frage an die Bundesnetzagentur, an den Präsidenten ist: Wie kann das passieren? Und ist das nicht ein Missbrauch des Instruments, wenn damit Neubaugebiete gefördert werden?

SV **Klaus Müller:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, dass das ein Missbrauch ist an der Stelle, sondern der politische Wille ist sehr klar, ich glaube und vernehme das auch fraktions- und parteiübergreifend, dieses zu ermöglichen. Und das werden wir in den Blick nehmen. Damit werden wir Erfahrungen sammeln, aber einen Missbrauch können wir bisher nicht erkennen.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Missbrauch im Sinne von missbräuchlicher Verwendung. Ich würde jetzt nicht sagen, dass irgendwo das Recht nicht eingehalten worden ist. Das würde ich jetzt nicht sagen. Aber mein Punkt ist, als wir dieses Recht beschlossen haben, haben wir eher an nicht erschlossene Bereiche gedacht, an Altbestand. Und wir fragen uns, warum Neubaugebiete nicht mit anderen Mitteln und mit anderen Förderprogrammen besser gefördert werden können, als mit diesem Instrument.

Dr. Wilhelm Eschweiler (Vizepräsident Bundesnetzagentur): Ja, vielen Dank. Herr Brandl, wir werden zurzeit Erfahrungen sammeln. Wir sind deshalb in die Neubaugebiete mal gegangen, weil wir gehofft haben, es reicht auch der Druck aus, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen der Bundesnetzagentur mit den Betreibern, den Bürgermeistern diskutieren, dass dann ausgebaut wird. In Teilen hat das auch gewirkt. Alleine die Tatsache, dass wir da aufgetaucht sind, hat dazu geführt, dass ausgebaut worden ist. Aber diese Neubaugebiete, die Sie benannt haben, das stimmt, da gab es Widerstände und wir schauen uns das jetzt mal an. Ich gebe zu, wir sind dabei, die Erfahrungen jetzt zu sammeln. Wir haben in Cottbus jetzt auch vier Referate hingestellt, wir werden das evaluieren, ob man das vielleicht anders strukturiert, ob man da in Weiße-Flecken-Programme - das deuten Sie, glaube ich, an mit Ihrer Frage -, ob man das da kombiniert, das schauen wir uns noch mal an. Also geben Sie uns auch ein bisschen Zeit, Erfahrungen zu sammeln mit diesem neuen Instrumentarium Universaldienst.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte eine nächste Frage an Herrn Prof. Fetzer. Wir hatten in einer Kleinen Anfrage die Bundesregierung gefragt, ob es einen Migrationsplan von Kupfer zu Glasfaser gibt in Deutschland und ob sie einen Zeitpunkt festlegen kann. Die Bundesregierung hat geantwortet, dass es an dem Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht liegt, also der Telekom, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wie sehen Sie das? Könnte man vielleicht Anreize schaffen, dass man perspektivisch zumindest zu einer Abschaltung des Kupfernetzes kommt?

SV **Prof. Dr. Thomas Fetzer:** Vielen Dank. Zunächst mal muss man sagen, in anderen Mitgliedstaaten der Union gibt es solche Abschaltpläne für das Kupfernetz, in Frankreich beispielsweise. Da sind die politischen Rahmenbedingungen mitunter anders und der Zentralismus ist vielleicht etwas stärker, aber ich glaube, es wäre jedenfalls auf einer ersten Stufe - das ist noch keine rechtliche Antwort - wichtig, dass man vielleicht hier auch in den Dialog mit dem marktmächtigen Unternehmen kommt. Und der Präsident der Bundesnetzagentur, der Vizepräsident hat es gerade gesagt: Allein das Führen eines Dialogs kann manchmal schon Auswirkungen darauf haben, dass sich da etwas bewegt. Denn ich glaube, dass man diesen Migrationsplan braucht, das dürfte relativ klar sein. Aus einer rechtlichen Perspektive kann man natürlich innerhalb der Regulierung nachschauen,

insbesondere wenn man das Vorleistungsentgelt, also den Zugang zur Kupfer-TAL anhebt oder absenkt - ich sage gleich was dazu -, dass man es darüber für das Infrastrukturunternehmen oder für die Wettbewerber die Nachfragen mehr oder weniger attraktiv macht, hier Zugang zu bekommen oder die Zugangsrechte einzuschränken, also den Zugang zur Kupfer-TAL beispielsweise. Das Problem ist so ein bisschen: Ich sitze hier als Wissenschaftler, die wissenschaftliche Evidenz ist etwas gemischt bei der Frage, ob das Anheben des Kupfer-TAL-Preises oder das Absenken des Kupfer-TAL-Preises jetzt der richtige Weg ist, um die Kupfer-Glas-Migration voranzutreiben, und insofern kann ich keine ganz klare Antwort geben. Ich glaube aber, im Ausgangspunkt ist es richtig und wichtig, dass man diesen Plan jetzt mal auf den Weg bringt. Ich würde hier zunächst auf Dialog setzen. Und dann mit Ablauf im Rahmen der Regulierungsinstrumente entsprechende Anreize setzen. Und vielleicht wird die Wissenschaft noch etwas schlauer im Laufe der Zeit, was konkret der richtige Anreiz wäre.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, für Bündnis 90/Die Grünen übergebe ich das Wort jetzt mir selber.

Abg. **Tabea Rößner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich frage Herrn Ruhose: Sie haben eben erwähnt, dass die Länder bei der Erarbeitung der Gigabit-Strategie beteiligt waren, was ja auch ein wichtiges Anliegen von uns war. Wir schaffen das ja nur gemeinsam. Es gibt aber auch Aufgaben für die Länder. Was die Umsetzung angeht, wollte ich mal fragen, wie der Stand ist? Es geht beispielsweise um die temporäre Errichtung von Masten ohne Baugenehmigung, Vereinheitlichung der landesgesetzlichen Vorgaben, Anpassung wegerechtlicher Vorschriften, Kampfmittelprüfung steht da auch drin. Wie sieht da der Stand aus?

SV **Fedor Ruhose:** Sehr geehrte Frau Rößner, vielen Dank für die Frage. Das ist eine sehr gute Frage. Sie haben das zu Recht gesagt, dass die Länder auch noch Hausaufgaben haben. Ich glaube, in dem Bereich liegt auch die Größe der Aufgabe noch vor uns. Wir sind dem BMDV sehr dankbar, dass es da quasi diese Hinweise in die Strategie hineingeschrieben hat und da auch denjenigen Ministerien, die für die Digitalisierung verantwortlich sind in Rheinland-Pfalz, gute Argumente mit an die Hand gegeben hat, um mit Ministerien, die andere Zuständigkeiten haben, in den Dialog zu gehen. Und ich glaube, da werden wir sehen, dass wir unterschiedliche landesrechtliche Vorschriften haben in allen Bundesländern und wir auch unterschiedliche Reaktionsgeschwindigkeiten, nenne ich das jetzt mal, in der Umsetzung dieser Maßnahmen haben werden. Wir sind da in Rheinland-Pfalz in einem guten Dialog, aber wir haben natürlich auch noch den einen oder anderen Meter zu gehen. Und so kann ich das eigentlich für fast alle Länderkollegen mit einschließen. Mir ist nämlich kein Landesministerium bekannt, was die Zuständigkeiten für den Breitbandausbau plus alle Aufgaben, die Sie genannt haben, unter einer Federführung hat. Insofern glaube ich, dass es da noch sehr viel auf Dialog auch innerhalb von Regierungen ankommt.

Abg. **Tabea Rößner** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank! Sie haben eben das Online-Antragsverfahren genannt, das Sie zusammen mit Hessen auf den Weg gebracht haben, dass es medienbruchfrei möglich ist. Herr Bay sagte, diese Beantragungen sind immer auch eine Überforderung. Kann man das noch nutzerfreundlicher gestalten? Soweit ich weiß, muss man zum Beispiel beim ersten Antrag die Körnungsgröße des Materials angeben, mit dem man verfüllen muss, will, soll.

SV **Fedor Ruhose:** Also, ich habe Herrn Bay so verstanden, dass er das Breitband-Portal schon als Instrumentarium versteht, dass es dann einfacher wird. Jedenfalls hoffe ich mal, so von Videokachel zu Videokachel, dass ich Sie da nicht falsch verstanden habe. Das, was Sie ansprechen, Frau Rößner, ist, glaube ich, eine Aufgabe, die wir noch haben, nämlich zu schauen: Unsere Aufgabe war es - und die haben wir, glaube ich, jetzt auch im Sinne der Vereinfachung getan -, dass das, was an Antragsverfahren vorgeschrieben ist, nun auch rein digital stattfindet, und zwar über alle Verwaltungsebenen und zwischen den Antragstellern und den Verwaltungen hinweg. Das ist schon mal gut. Was Sie ansprechen, ist: wir müssen uns, glaube ich, die Verfahren noch einmal genau anschauen hinsichtlich der Frage: Können wir an der einen oder anderen Stelle Verfahren beschleunigen? Und können wir vielleicht auch Auflagen oder Voraussetzungen

noch etwas anwenderfreundlicher gestalten? Das ist in der Tat eine Aufgabe. Wir hatten jetzt für uns erst einmal die Aufgabe, unter Nutzung der Geobasisdaten entsprechende Anträge digital abzubilden. Und ich glaube, da sind wir mit Hessen gemeinsam einen guten Schritt weitergekommen, sodass wir auch in ganz Deutschland bald eine sehr einfache Beantragung haben. "Einfach" in Anführungszeichen, weil es natürlich ein sehr komplexes Beantragungsverfahren ist, und wenn ich die Diskussion über die Verlegetechnik und die Hinweise seitens der kommunalen Seite, die Baumaßnahmen, mit reinnehme, wahrscheinlich auch komplex bleiben wird.

Abg. **Tabea Rößner** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, das glaube ich auch. Und natürlich ist das zu begrüßen. Meine letzte Frage richtet sich an Klaus Müller von der Bundesnetzagentur zum Thema Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Stichwort: Sie sollen die Bandbreiten bekommen, für die sie auch bezahlen. Ist das ausreichend berücksichtigt? Welche weiteren Pläne hat die Bundesnetzagentur, um die neuen Verbraucherrechte nach dem TKG durchzusetzen? Gibt es dafür ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung bei der Bundesnetzagentur?

SV **Klaus Müller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. Ich habe an der einen oder anderen Stelle darauf hingewiesen, dass in der Tat die Bundesnetzagentur eigentlich hier eine, vielleicht sogar die relevante Verbraucherschutzbehörde und -institution ist. Sie kennen schon die Minderungsrechte im Festnetzbereich. Wir haben jetzt selbige oder vergleichbare für den Mobilfunk in die Anhörung gegeben. Das mutet auf den ersten Blick extrem aufwändig an. Das liegt an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir gehen auch davon aus, dass wir das durch eine Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen durchführen müssen. Wenn es hier künftig möglich wäre, das im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu vereinfachen, würden wir das begrüßen und in der Tat, im Haushalt 2023 sehen wir uns mit den gesetzlichen Ansprüchen noch nicht ganz wiedergefunden. Darum setzen wir stark auf das parlamentarische Verfahren, was hierzu noch stattfindet. Da sind wir schon in den Gesprächen mit den Haushältern der Fraktionen und hoffen natürlich, dass uns hier Möglichkeiten so gegeben werden, dass wir den rechtlichen Voraussetzungen, den rechtlichen Anforderungen wirklich gerecht werden können.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Und für die FDP noch mal Herr Funke-Kaiser.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank. Die nächste Runde geht bei mir in Richtung alternative Verlegemethoden, das wurde heute auch schon angesprochen. Ich würde aber gerne auf die Standardisierung dieser Verlegemethoden noch mal eingehen, das ist ja im Gange. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Grützner. Wie ordnen Sie den aktuellen oder bisherigen Verlauf dieses Standardisierungsprozesses ein, insbesondere hinsichtlich der Länge?

SV **Jürgen Grützner:** Wir haben, was das DIN-Verfahren angeht, in Deutschland schon immer die Erfahrung gemacht, dass das sehr lange dauert. Das ist nun mal Fakt. Es soll jetzt abgeschlossen werden, möglichst noch in diesem Jahr, vielleicht Anfang nächsten Jahres. Schlimmer ist aber, dass das Ergebnis nicht ganz befriedigend ist, was das DIN-Verfahren angeht; noch schlimmer aber die Handreichung, die für die Kommunen gerade entworfen wird. Hier gibt es Entwürfe, die aus unserer Sicht eindeutig die Nutzung alternativer Verlegetechniken nochmal erschweren dürften, und wir bitten hier ganz dringend darum, dass alle, die hier an diesem wichtigen Thema arbeiten, sich nochmal vergegenwärtigen, dass wir Mut brauchen, in Deutschland etwas anderes auszuprobieren einerseits, und auf der anderen Seite nicht nur darauf Rücksicht nehmen können, dass die Bauindustrie bestimmte Kapazitäten und bestimmte, ich sag jetzt mal, Bauverfahren und einen entsprechenden Maschinenpark vorhält, andere Bauverfahren aber nicht so gut bedienen kann und deswegen andere, neuere Bauverfahren, alternative Bauverfahren, die im Ausland schon lange nicht mehr alternativ heißen, ablehnt. Es ist hier ein Kampf. Es ist auch ein Wirtschaftskampf einer etablierten Bauindustrie, die hier einfach auch bestimmte Risiken den Bürgermeistern immer wieder vor Augen hält, die man so - das kann ich ganz deutlich sagen - in den Ländern, in denen diese Bautechniken angewandt werden, schon lange nicht mehr sieht. Und deswegen habe ich eben gesagt, das ist ein psychologisches

Problem. Der Hintergrund ist aber auch durchaus ein Wirtschaftskampf.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank. Es gibt ja - das hatten Sie angesprochen - in anderen Ländern durchaus diese Verfahren, die angewendet werden. Das ist immer die Abwägung zwischen Chancen und Risiken, die damit einhergehen. Jetzt wissen wir, dass diese alternativen Verlegemethoden durchaus Tempo in die ganze Geschichte reinbekommen, wir haben vorhin auch Zahlen mitbekommen. Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Müller. Was meinen Sie denn? Wir haben in die Gigabit-Strategie mit aufgenommen, dass in dem Fall, dass das ausbauende Unternehmen nicht mehr greifbar ist, wenn Schäden an der Straße kommen, dass dort Haftungsübernahmen seitens eines Fonds - oder wie auch immer das dann ausgestaltet wird - übernommen werden. Meinen Sie, dass das Wirkung entfalten wird, dass die letzten Risiken bzw. die letzten Bedenken da aus der Welt geschaffen werden?

SV **Klaus Müller:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Es ist jetzt nicht unbedingt der Kernbereich und die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, aber wenn ich mir eine ungeschützte Antwort erlauben darf, dann würde sie Ja lauten. Wir glauben, dass jede Form, die das forciert, voranbringt, die es den Unternehmen erleichtert, auch ein gewisses Risiko einzugehen, dem übergeordneten Ziel der Bundesregierung, der Bundesnetzagentur, diesen Ausbau zu ermöglichen, zu beschleunigen, dienen würde. Ich könnte mir die eine oder andere Herausforderung im Detail vorstellen, das ist richtig. Aber ich glaube, grundsätzlich wäre es gut, wenn man so etwas auf den Weg bringen würde.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Herr Müller. Die gleiche Frage würde ich an die richten, an die es vor allem auch adressiert ist, nämlich mitunter die Landkreise. Herr Dr. Ritgen, was ist Ihre Meinung?

SV **Dr. Klaus Ritgen:** In der Tat glaube ich, dass ein solcher Fonds oder eine andere Lösung, man könnte auch an eine Versicherung denken, jedenfalls etwas, was losgelöst von den konkret handelnden Unternehmen, das man dann vielleicht nicht mehr findet und nicht mehr greifen kann, sinnvoll wäre. Ich würde mich definitiv dagegen aussprechen, dass der Bund sich da finanziell engagiert in einem solchen Fonds; das hat ja auch schon mal jemand vorgeschlagen, dass das eine bundesfinanzierte Fonds-Einrichtung sein sollte. Das muss getragen werden von den Unternehmen, von Einzahlungen derjenigen Unternehmen, die diese neue Technologie verwenden, damit es auch einen Anreiz gibt. Sonst baut man irgendwas, zieht sich zurück und dann zahlt irgendein Dritter. Das wäre ganz klar. Und noch mal: Noch wichtiger wäre aber eine ordentliche Norm, damit wir da endlich vorankommen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Sehen wir genauso. Aber die kommt ja hoffentlich auch bald. Ganz herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Und für die AfD noch mal Frau Cotar.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Vielen Dank. Meine Fragen gehen an die Bundesnetzagentur. Die Netzagentur hat gemeinsam mit dem Ministerium für Digitales einen Branchendialog zur Resilienz der TK-Infrastruktur gestartet. Und die Ergebnisse sollten im Sommer noch vorliegen. Haben Sie diese Ergebnisse schon und finden Sie, dass sie geeignet sind, mögliche Angriffe auf die TK-Infrastruktur zu parieren? Und wie gut sind Deutschlands TK-Netze und -Dienste auf die Herausforderung eines Stromausfalls eingestellt?

SV **Klaus Müller:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, vielen Dank. Das Papier, was wir gemeinsam mit dem BMDV und den beteiligten Akteuren der Wirtschaft erarbeitet haben, steht inzwischen auf der Homepage der Bundesnetzagentur, ist dort öffentlich nachlesbar. Wir sind gerne bereit, dem Ausschusssekretariat gegebenenfalls auch noch den Link zu schicken. Die bisherigen Dialoge haben gezeigt, dass es in großen Teilen der TK-Netzbetreiber eine gute Vorbereitung gibt. Das Problem ist nur, es ist immer ein Wettlauf zwischen Hase und Igel. Auf der anderen Seite gibt es in der Hackerszene und in anderen Zusammenhängen - sicherlich vielleicht mit staatlicher Unterstützung bestimmter Staaten - immer den Wettkampf darum: Wer kommt hier sozusagen als Erstes zum Zug? Wer ist wie gut aufgestellt in der Verteidigung oder im Angriff? Insofern kann man das nicht statisch beurteilen an

der Stelle. Uns war es wichtig als Bundesnetzagentur, hier so früh wie möglich im Dialog mit der Branche gemeinsam mit dem BSI für eine Sensibilisierung zu sorgen. Das ist relativ leicht geschehen. Und jetzt zu gucken, dass die Unternehmen in ihrer eigenen Verantwortung auf den aktuellsten Stand kommen, da für einen guten Austausch sorgen und - soweit wir das präventiv tun können - das Thema zu adressieren. Wir haben gemeinsam mit den Unternehmen und dem BMDV einen Maßnahmenplan in dem erwähnten Papier verabredet, an dem wir jetzt weiter arbeiten werden. Das wird die Bundesnetzagentur in der Umsetzung auch monitoren, damit das Ganze nicht nur ein schönes Kaffeekränzchen bleibt, sondern nachher in der Realität dazu beiträgt, unsere Telekommunikationsinfrastruktur präventiv besser aufzustellen. Wir haben das Gefühl, dass es in der Branche mit hohem Elan und guter Unterstützung vorangetrieben wird. Und jetzt hoffen wir, dass das auch Früchte zeigt.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Dankeschön. Wir haben schon darüber gesprochen: Glasfaser bis in die Wohnung, hat Falko Mohrs gesagt. Jetzt soll die 50-Prozent-Quote 2025 eigentlich schon erfüllt sein, wenn die Infrastruktur vor dem Haus liegt. Die Häuser sollen die Möglichkeit zum Anschluss haben. Es ist aber keine echte Versorgungsquote, das zumindest hat das Ministerium für Digitales auf eine Anfrage mitgeteilt. Einige Fachleute und Verbraucherschützer sprechen hier von einer Mogelpackung. Wie beurteilen Sie das, Herr Müller?

SV **Klaus Müller:** Sie wissen, dass ich früher in einer anderen Funktion tätig war, da hätte ich wahrscheinlich vergleichbare Formulierungen genutzt. Aus Sicht der Bundesnetzagentur würde ich mich hier einer anderen Sprache bedienen. Ich glaube, entscheidend ist das, was den Menschen nutzt. Das sollte der Maßstab für den Erfolg sein.

Abg. **Joana Cotar** (AfD): Dankeschön, das war's.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Für DIE LINKE. nochmal Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Ich möchte zuerst Kollegen Ritgen vom Landkreistag fragen, der ja darauf Wert gelegt hat, dass die Potenzialanalyse auch keine "mittelbare" Sperrwirkung entfaltet. Es ist aber sogar eine unmittelbare Sperrwirkung geplant. Das erwägt die Bundesregierung, steht in der Gigabit-Strategie auf Seite 23, und zwar nicht nur dann, wenn der eigenwirtschaftliche Ausbau nach Einschätzung der Bundesregierung irgendwie behindert wird, sondern selbst dann - das verblüffte mich ziemlich -, wenn das Ziel Gigabit für alle bis 2030 vorzeitig erreicht wird. Wie finden Sie das?

SV **Dr. Klaus Ritgen:** Ich glaube, das ist als synonyme Formulierung dafür zu verstehen, dass diese Überforderung eintritt, und das jetzt irgendwie unmäßig viele Fördermittel verwendet werden. Natürlich sollten wir uns eigentlich alle freuen, wenn wir früher fertig sind. Gegen die Sperrwirkung habe ich mich schon ausgesprochen, dass wir das ablehnen würden und dass man in der Evaluation sehr genau guckt, was passiert und sich nicht an abstrakten Zahlen orientiert. Vielleicht so viel.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank, ich gebe die gleiche Frage in ähnlicher Form auch nochmal an Klaus Müller, der schon angedeutet hat, dass er hier mal ehemaliger Verbraucherschützer war. Teilen Sie die Position der Bundesregierung, dass man bei einer zu frühen Erreichung des Ausbauziels zwingend gegensteuern muss und zwar sogar länderscharf?

SV **Klaus Müller:** Frau Abgeordnete, vielen Dank, aber ich bitte um Nachsicht, dass sozusagen die Förderstrategien nicht zum Kerngeschäft und zur Kernaufgabe der Bundesnetzagentur gehören. Darum würde ich mich einer Bewertung lieber enthalten.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich kann dem Schweigen auch eine Antwort entnehmen. Vielen Dank. Dann geht an Sie jetzt noch mal eine Frage, die mit Ihrem Kernthema zu tun hat, nämlich: Laut Gigabit-Strategie soll ja auch ein Dashboard für umweltbezogene Datenbasis als Instrument der Evaluierung geplant sein und zwar bis Quartal 3 in 2022. Quartal 3 hat ja nun schon angefangen; ich habe das aber nicht finden können. Gibt es das vielleicht doch schon? Und ist es eins oder sind es mehrere Dashboards? Und welche Daten soll es eigentlich konkret enthalten?

SV **Klaus Müller:** Herr Dommermuth? Haben Sie

einen aktuellen Stand?

Friedhelm Dommermuth (Bundesnetzagentur): Das Dashboard umweltbezogene Datenaufbereitung ist bisher jedenfalls noch nicht auf den Weg gebracht. Und ich glaube auch, das wird vom BMDV unmittelbar in Gang gesetzt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Als zuständig steht in der Gigabitstrategie die Bundesnetzagentur drin, also Sie kriegen das dann hoffentlich mit. Ich habe noch eine weitere Frage. Die bezieht sich auf den breitband-monitor.de, und zwar auf das Mobilfunk-Monitoring, das wirklich grotten-nutzerunfreundlich ist. Man kann dem fast gar nichts entnehmen. Da sind nicht mal Städtenamen drauf. Keine Bahnlinien, keine Straßenlinien. Man kann nicht mal gucken: Hat meine Bahnlinie dieses oder jenes Netz? Das soll verbraucherfreundlich werden, steht in der Gigabitstrategie, aber leider ohne jede Zeitangabe. Da steht nur "fortlaufend". Was ist denn da der Plan?

Friedhelm Dommermuth (Bundesnetzagentur): Wir machen alle Transparenzangebote, die werden permanent auch immer schärfer in ihrer Darstellung. Das ist etwa im Infrastrukturatlas über die Zeit geschehen mit allen Infrastrukturen, mit allen Möglichkeiten, die es gibt, bestimmte Equipments zu nutzen, die dann auf dem Weg immer zielgenauer werden. Wir haben angefangen im Infrastrukturatlas mit sehr grobschlächtigen Darstellungen. Jetzt wird mittlerweile diskutiert über Darstellungen von plus minus 20 Zentimeter genau, und das ist ein permanenter Entwicklungsprozess, den wir versuchen, über die weiteren Entwicklungen immer mehr zu fokussieren und zu verbessern.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Meine Frage war ja nach einem konkreten Zeitplan. Wann zum Beispiel kann ich erkennen, ob eine Bahnlinie oder eine bestimmte Stadt ein bestimmtes Netz überhaupt hat? Da rede ich nicht von 20 Zentimetern, sondern von einer ganzen Stadt. Da sind ja nicht mal Städtenamen drauf.

Friedhelm Dommermuth (Bundesnetzagentur): Ist Ihre Frage jetzt bezogen auf Mobilfunk oder auf Festnetz?

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Mobilfunk.

Friedhelm Dommermuth (Bundesnetzagentur): Mobilfunk, das müsste dann im Mobilfunk-Monitoring, in der Mobilfunk-Vorschau sein, die auch im Moment gerade entwickelt wird, auch im Zusammenhang mit der Darstellung des Gigabit-Grundbuches. Da sind die Kollegen mit Hochdruck schon dran.

Dr. Wilhelm Eschweiler (Vizepräsident Bundesnetzagentur): Da müssen wir zunächst einmal auch die Gelder und das Personal kriegen. Dass wir das Gigabit-Grundbuch dann auch überführen und entwickeln können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das führt mich leider nicht zur letzten Frage. Die hätte nämlich nach dem Personalbedarf gefragt, aber ich habe rausgehört: Er ist hoch und ungedeckt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank, wir kommen ans Ende dieser Beratung und ich hoffe, dass für viele bzw. für die Ausschussmitglieder diese Anhörung erhellend war.

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Frau Abgeordnete, ist es noch gestattet, außer den vorbereiteten Fragen eine Anmerkung zu Förderungsmissbrauch bei RasI zu machen oder ist das verboten?

Die **Vorsitzende:** Das ist jetzt ganz neu. Aber wenn Sie sich kurz fassen, dürfen Sie gerne noch eine Anmerkung machen.

SV **Prof. Dr. Torsten Gerpott:** Ich weiß, dass ich als Regelsprenger nie wieder eingeladen werde. Ich möchte nur anregen, sich § 146 TKG nochmal anzuschauen, Abs. 2 Satz 2. Da geht es um das Thema Neubauarbeiten und Bauarbeiten und die Rechte, die daraus erwachsen. Herr Fetzer kann das viel besser darstellen als ich. Daraus erschließt sich meines Erachtens implizit, dass nicht notwendigerweise von einem Förderungsmissbrauch auszugehen ist, wenn hier Neubaugebiete von Anfang an nicht miterschlossen und nur auf Basis einer Förderungsmaßnahme erschlossen werden könnten. Aber Herr Fetzer wird das sicherlich im Detail noch gegebenenfalls in Interaktion mit Ihnen genauer prüfen können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank für die Ergänzung auf die Frage der Unionsfraktion. Herr Durz hatte

danach gefragt. Nichtsdestotrotz ist, glaube ich, das Unverständnis generell groß, wenn Neubaugebiete heute nicht automatisch versorgt werden. Ich glaube, das kann ich für alle Beteiligten sagen. Ich danke jedenfalls den Sachverständigen sowohl hier im Saal als auch an den Bildschirmen ganz herzlich für die wertvollen Hinweise, damit wir diese Gigabit-Strategie ordentlich beraten können. Wir haben sie am Donnerstag im Plenum. Ich danke allen Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und an den Endgeräten für das gezeigte Interesse. Ich möchte vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die für die Technik zuständig waren, und für die tatkräftige Unterstützung und natürlich auch dem Sekretariat, das immer so vorzüglich die Anhörungen hier vorbereitet. Ich hoffe, das sackt alles noch und wir haben einen großen Erkenntnisgewinn nach dieser Anhörung. Und ich verweise auf die nächste Sitzung des Ausschusses am Mittwoch, den 21. September 2022, also übermorgen, um 15 Uhr am üblichen Ort, im Saal PLH E 600 beziehungsweise hybrid. Allen anderen, die noch hier sind, einen schönen Tag noch, eine schöne Woche und ich schließe damit die Sitzung. Ganz herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 16:00 Uhr

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende